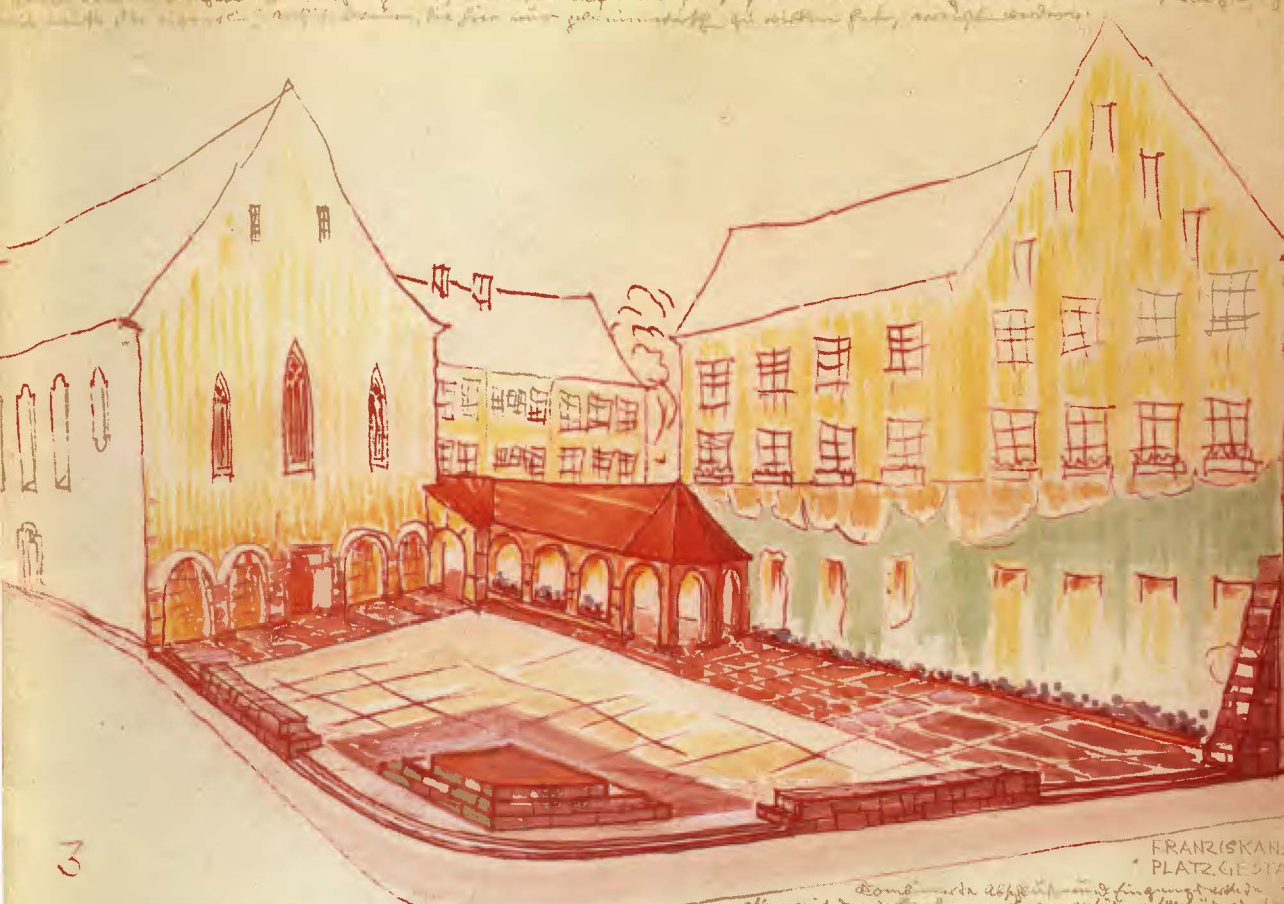




Geschichts - und Heimatverein Villingen

Faint handwritten text at the top of the page, possibly a title or introductory note.



HARD ACKERMANN
VILLINGEN
20. JUNE 35 JAR
Drei Löfflingen

FRANZISKANER PLATZ, GESTA
Bomben...
offen mit dem...
am...
...
...

Jahresheft V

Beiträge zur Kultur, Geschichte und Gegenwart

INHALT

Seite

JAHRESHEFT V

VORWORT	4
BRIEFKASTEN Briefe unserer Leser	5
RÜCKBLICK – Veranstaltungen des vergangenen Jahres	7
VORSCHAU	8
AUS DER HAUPTVERSAMMLUNG	
ZUM GEDENKEN	
TEXTBEITRÄGE:	
WINTER Hans Hauser	10
WEGE DER STADTWACHE Dr. Josef Fuchs	11
TRAUM Hans Brüstle	13
VON HEXEN, ZAUBERERN UND DEM PROZESS ZU VILLINGEN Werner Huger	14
ZWOE WANDERER Hans Hauser	21
DAS MÜNSTER UNSERER LIEBEN FRAU ZU VILLINGEN – Ein archäologischer Beitrag Thomas Keilhack	24
NACHBETRACHTUNGEN zu den Münstergrabungen: Altäre Werner Huger	38
BESETZUNGSRECHT der Altäre durch Herzog Rudolf IV. aus dem Jahr 1361; Urkundentext	39
DER MOND Hans Brüstle	40
HERKUNFT UND WESEN DER FASNACHT Wilhelm Kutter	41
BUCHBESPRECHUNG und Leseprobe: Halt! Schweizergrenze! Hermann Riedel	45

BEITRÄGE DES JAHRES 1980**HERAUSGEBER:**

Geschichts- und Heimatverein Villingen e.V. –
Geschäftsstelle Romäusring 5,
7730 VS – Villingen

1. Vorsitzender:

Dr. Karlheinz Faas, Am Warenberg 7

Verantwortlich für Texte und Abbildungen:
Der Vorstand

Redaktion: Werner Huger

Die Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Jede ungenehmigte Vervielfältigung auf mechani-
schem, elektrischem oder elektronischem Wege ist
unstatthaft. – Nachdrucksgenehmigungen sind über
den Vorstand zu beantragen. Für unverlangt einge-
sandte Beiträge kann nicht gehaftet werden. Die Ver-
öffentlichung unterliegt redaktionellen Vorbehalten.

Druck: Verlags – Druck TEWIFA, 7768 Stockach

Bankverbindung:

Villinger Volksbank eG
Bankleitzahl 694 900 00
Konto Nr. 1315.04

TITELBILD:

Osianderplatz – Idee einer Gestaltung des expressio-
nistischen Villinger Malers Richard Ackermann (1892
– 1968) aus dem Jahr 1935; Vorlage aus dem Stadt-
archiv
Litho: Merk & Steitz, VS–Villingen

SCHLUSSBILD:

Spätnachmittag am Käferbergle

FOTOS:

Münster – Thomas Keilhack und Landesdenkmal-
amt Karlsruhe
Villinger Motive – Werner Huger
Luftbild – Günther Sokolowski

Winter

Scheltet nit uff de Winter,
wenn er jetz oeszmols verbissen
uffkunt, der Wiiskopf, und kalt
kum über d'Aasle noh grüeßt.

Scheltet nit überen.
Jedes vu iis het e frühr emol möge
und au hittige Dags
lauft ihm es Ziffer noh noo.

Sell, natürli, lockt er vornus,
und si iisigsti Kelti
löscht ihri Füürli nit us,
wenn's emol innene brennt.

Lieber noh blooset er drii,
er helt nint uff Hecke n und Holder,
mengmol hond im Schnee
besser scho zwoe enand gwermt.

Aber frooget die Alte,
die worret anderster schwätze:
well er di Junge noh wermt,
friert es si scho i de Seel.

Aber, hät er si au verzeckt,
si dätet e mangle,
hät ers vorusse verschächt,
gruebet si dinne jetz us.

Koes vu sine drei Gschwister
mane liide. Im Merze
word er mit Gschroe verjagt,
hoemli verwünscht i de Earn.

Wa n ihm bllibt sind Stupflen—Äcker
und Hecke n und Distle,
aber im Fridde z 'lieb
deckt er si liisli und schwiigt.

's isch en Oegne, me kane nit namse,
verschlossen und oezeecht,
(macht on mit elle sich gmoe,
trait er dra friili nit schwer.)

Hät er mit Iis und Schnee
ell Wese verdeckt und vergrave,
schaffet en findige Goest
sich jetz e oegini Welt.

Wie mit silberne Griffel
zoechnet er Bluemen a d'Schiibe,
wa ihm es Lebe verwehrt,
bildet er schöner ihm noo.

Spure verwaiht er und löscht
de Lärme. Erst i de Stilli
kunt er sim Wese noo,
spürt er, wies kiimet und triibt.

Scheltet jetz nimmen überen.
Hinter verhangene Fenster
findt en verirrete Goest
amend au widder si Seel.

Hans Hauser

Wege der Stadtwache

In einer von starken Mauern umgebenen Stadt bestand eine der wichtigsten Aufgaben darin, Tag und Nacht, ohne Unterlaß Wachen zu haben und umgehen zu lassen. Neben Gefahren aus Krieg und Fehden war die Feuergefahr für eine solche Siedlung die verheerendste. Völlingen ist trotz vieler kriegerischer Belagerungen seit 1271 nicht mehr abgebrannt.

Die Stadtbäche sowie bauliche Vorkehrungen wie das Lagern von Sand auf den Dachböden taten das ihre, entscheidend war aber eine ständige und aufmerksame Wache.

Eine erste Nachricht, wie nach stadtrechtlichem Gebot bei Raub, Brand, Gefangennahme und tätlicher Auseinandersetzung verfahren werden soll, erfahren wir aus der "Auszugsordnung" vom 25. Dezember 1294, also erlassen am Weihnachtstag (Epiphanie war zu jener Zeit höher gefeiert als Weihnachten). Hier werden Ursachen aus Fehden und solche von normalen Gefahren — wie Feuerausbrucn — gleich behandelt. Es wird im übrigen die große Glocke erst einzeln geläutet. Wie es heißt, soll der alte und der neue Rat auf dem "Kirchhof" zusammenkommen (Münsterplatz) und beraten. "Und wenn man zum Sturm zusammen läutet", soll man das Tor aufun. . . . Diese Anmerkung ist für Völlingen bezüglich der Münsterhaugeschichte von besonderer Aussagekraft, was bedeutet, daß schon ein großes Glockengeläute bestand. Es dürfte aber auch darauf zu schließen sein, daß sich schon um diese Zeit die wichtigste Wächterstube der Stadt auf dem Münsterturm, dem Südturm befand.

Mit dieser Feststellung kommen wir sodann zur zweiten Urkunde, welche uns über die Stadtwache oder besser gesagt, die Stadtwachen, etwas aussagt.

Im Jahr 1573 ist ein neues Eidbuch aufgeschrieben worden, in welchem auch der "Scharwechter eid" verzeichnet ist. Aus nebenstehendem Original- und Übertragungstext ergeben sich folgende Überlegungen:

Die mittelalterliche Scharwache bezeichnet eine ganz bestimmte Art von Wache. Es handelt sich um eine "umgehende Wache", die zu mehreren Personen gleichzeitig umgeht oder von der mehrere Personen nacheinander umgehen.

Der Text beginnt mit Formulierungen, die mehr rechtlich verbindlichen Inhalt haben: es ist aber dann auch gesagt, daß 'auch nachts' zu wachen ist. Die weiteren Bestimmungen gleichen stark denen der Anordnungen um 1300, wo nicht zuerst das Feuer (Melden), sondern Unruhe (Geschrei, Gelauf) festzustellen, womöglich zu beheben oder dem Bürgermeister zu melden, geboten ist, ja sogar Gefangennahme wird — wenn nötig — befohlen. Doch nicht der Untersuchung des Rechtsgehalts, obwohl sehr interessant, wollen wir uns hier unterziehen und nur fragen, wie die Wache ihren Gang durch die Stadt genommen hat.

Also sollen alle Stund zwei Wächter aus dem Wacht- haus heraus und herumgehen. Zum ersten Mal soll beim Brunnen am Keferberg gerufen werden. * Wir wissen aus einer umfangreichen Stadtrechtsaufzeichnung über den Lauf der Stadtbäche vom Jahr 1364, daß am Keferberg 'des Grafen Brunnen' stand. Soweit zu sehen ist, ist nach gut 200 Jahren diese Bezeichnung verloren gegangen, es blieb aber offenbar die Bedeutung dieser Stelle bestehen, da — wie wir sehen werden — an recht wenigen Stellen in der Stadt 'ausgerufen' wurde. Ausserdem gibt diese erste Rufstelle einen Hinweis auf die Lage der Wachtstube: vielleicht befand sich dieselbe in der ehemaligen Keferburg. Die Vogelperspektive von etwa 1650 zeigt jedenfalls noch ein überdimensioniertes Haus.

Dann soll er rufen an der 'Oberrn sträß' beim Obertor an Martin Müllers Eckhaus. Gingen die zwei Wächter die Kanzlei — oder die Josefsgasse herunter? Beides wäre möglich.

Der nächste Ruf ist beim Brunnen an der Hafnergasse. Nachdem der Wächterruf bei der Vetersammlung (Anfang Bären-gasse) und nochmals an Jacob Bösingers Eckhaus, das entweder der 'Bären' oder das Eckhaus gegenüber (heute Südkurier) war, kann erst nur ein Brunnen am Eingang der Hafnergasse gemeint sein beim Kaufhaus Schilling. Es wäre auch vorstellbar, daß an der Bären-gasse wegen der beiden Frauenklöster eine besondere Abmachung bestand.

Auf den Anruf des Wächters vom 'Wendelstein' kommen wir am Schluß. . . .

* Was gerufen wurde, ist nicht gesagt.

Die Wache wendet sich dann zur Stadtmitte am 'Markt-Brunnen'. Wenn er dreimal gerufen hat, soll er ebenso rufen bei Balthasar Goldtschmidts Haus am Eck, danach an des Arnolts Haus. Mit diesen Ortsnennungen nach den Haus- oder Bewohnernamen kommen wir auf schwankenden Boden, was den Weg der Wache angeht. Es ist im Türkensteuerrodel im Jahr 1544 ein Balthis Goldschmid verzeichnet. Die in diesem Zusammenhang weniger interessierende Frage der Goldschmiede in Villingen ist mit der Bemerkung zu streifen, daß ein Melchior von Villingen, 'der goltsmyt' 1486 genannt ist und weitere 'goltsmyt' offenbar im selben Eck(orth)hus wohnen. Des Arnolts hus gibt uns ebenfalls keinen Aufschluß, jedoch spielen die Arnolt in Villingen durch Jahrhunderte eine Rolle, und offenbar weiß jeder, was gemeint ist.

Weitere Rätsel gibt uns das Gluncken hus am Graben auf, vielleicht ist es die Mühle zwischen den Stadtmauern, östlich des Niederen Tores gelegen. Bei der Durchsicht der Gluncken-Sippe fällt deren ganz besondere Bedeutung auf, Bürgermeister, Schultheißen und alle führenden Ämter werden von den 'Gluncken' bekleidet. Soweit der Text angibt, gehen die Scharwächter von der heutigen Gerberstraße vor an Jacob Schoppers Haus in der Niederen Straß und dann erst zu des Gluncken Haus am Graben. Sodann sollen sie rufen des Rieckers Haus im Rieth, genannt der Frauen Haus, was offenbar eine uns bisher nicht bekannte Frauensammlung, ein Frauenkloster war. Es ist ohnehin verwunderlich, daß in diesem größten Viertel keine 'Frauensammlung' hätte sein sollen. — Sodann kommen wir zu der bedeutsamen Nennung eines 'Baumgartens' bei den Barfüßern (Minoriten).

Danach rufen sie an des Theis Knoblauchs, des Schmieds Eckhaus. Hier darf man mit großer Sicherheit das Eckhaus des Uhren- und Schmuckfachgeschäftes Müller angeben, zumal danach wieder am 'Markt' gerufen wird.

Danach macht die Scharwache einen dritten Umgang, zuerst zur Münstermette, zur Frühmesse, früher 'prima missa' genannt. Diese Messe hatte einen eigenen Kaplan und eine eigene Stiftung, die in kleinem Umfang heute noch besteht, genannt 'Primissariatsfond'. Zu diesem hatte die Stadt auch beizutragen und wie man sieht, steht diese 'prima missa' in einem städtischen Funktionszusammenhang. Merkwürdig, daß danach nochmals an Balthasar Goldschmidts Haus gerufen wird, was doch vermuten läßt, daß es vielleicht doch beim heutigen Kaufhaus BILKA war oder das andere Eck des Viertels, bei der Firma Wiebelt, da die Scharwächter danach die Kette am Bickentor prüfen sollen. Der dann folgende Bogen führt nochmals durch den südlichen Teil der Stadt, was sicher ganz bestimmte Gründe hat. In diesem Teil wurde am meisten Vieh gehalten, und die Leute waren zum Aufstehen an einen bestimmten Wächterruf gewohnt.

Dr. Josef Fuchs



Siegel von 1284



TRAUM



Wolke, schatte deine Flügel
über mein entblößtes Haupt,
daß ich tiefer schlafe
und, was ich geglaubt,
mir erschein zum zweiten Male,
unbefleckt und ohne Strafe:
Kinderlust in jenem Tale,
Sommerspiel auf grünem Hügel,
entgrenzten Wunsches Zauberland,
Glut und Feuer in der Brust,
ungenügter Liebe Brand.

Traum im Traum zum zweiten Male,
endlich wird es mir bewußt:
schaukelnd gleiten wir auf schmalem Boot
über Wassers Spiegel glatt.
Aber unterirdisch treibt die Quelle
Tropfen, Strom und ewiges Gefälle
und was schon in sich den Tod
und die Auferstehung hat.



Hans Brüstle



Von Hexen, Zauberern und dem Prozeß zu Villingen

Unser Beiratsmitglied, Dipl. Hdl. Werner Huger, hat im Januar ds. Js. einen von den Zuhörern beifällig aufgenommenen Vortrag über das obige Thema gehalten. Aufgrund mehrerer Bitten veröffentlicht die Redaktion des Jahresheftes nachstehend den Vortrag auszugsweise.

Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts war es die herrschende Auffassung der römischen Kirche, daß der mit einer kirchlichen Buße zu belegen sei, der in seinem Aberglauben Hexen, Wetter – oder Liebeszauber und dergleichen als real ansah.

Man ging also davon aus, daß man nicht die Hexen selbst bestrafen könne, da sie die ihnen nachgesagten Fähigkeiten in Wirklichkeit gar nicht ausüben könnten.

Von 1183 an aber begann sich eine vollständige Kehrtwendung abzuzeichnen. (Sie ist im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen die südfranzösischen Ketzer zu sehen). Es wurde nicht mehr wie bisher der Glaube an die Hexenmacher unter Strafe gestellt, sondern von nun an ging man gegen Ketzer, Zauberer, Hexen und Taufelsbündner selbst vor.

In erster Linie verfolgt die Kirche zunächst die Ketzer – das waren solche, die dem herrschenden Glauben abtrünnig geworden waren oder doch für Abtrünnige angesehen wurden. Sie bediente sich dazu eines Glaubensgerichts, das man Inquisition nennt.

1232 wurden die Dominikaner mit der Wahrnehmung der Inquisition betraut. Jede Verleugnung der päpstlichen Autorität, eine sei es noch so geringe Abweichung von der offiziellen Kirchenlehre war als Abfall von der Kirche, als Abfall von Gott zu betrachten. Einzig denkbare Strafe konnte in der Regel nur die Todesstrafe sein, vollzogen durch das Feuer.

Ketzerei galt künftig als Sonderverbrechen wie Majestätsbeleidigung.

Im Rahmen der Neuordnung des Prozeßrechts wurden die Verfahrensgrundsätze von Öffentlichkeit und Mündlichkeit eines Prozesses abgeschafft.

Der Prozeßablauf war fortan schriftlich und geheim. Die wichtigsten Beweismittel, das freie Geständnis des

Schuldigen, der Reinigungseid des Unschuldigen, das Gottesurteil und schließlich auch die Zeugenaussagen zu Gunsten des Beschuldigten, hatten fast ausnahmslos ihre ursprünglich entscheidende Wirkung verloren.

Die Anwendung der Folter, bisher nur bei der Aufklärung einiger Sonderverbrechen zulässig, wurde allgemein als neues Beweissystem eingeführt. Der Verzicht auf eine ordnungsgemäße Anklage und das abgefolterte Geständnis kennzeichnen den Inquisitionsprozeß.

Papst Innozenz VIII. ist als engagierter Ketzerjäger bekannt. Am 5. Dezember 1484 unterzeichnet er eine Bulle, die sich gegen den Widerstand richtet, der "seinen geliebten Söhnen Heinrich Institoris und Jakob Sprenger" in Deutschland entgegengebracht wurde.

Die Namen, die entscheidenden Namen, die für die künftigen Hexenverfolgungen stehen, sind gefallen. Die finsternen Jahrhunderte des Mittelalters brechen an. Dämonische Gewalten werden in den Menschen entzündet: eine giftige, fantastische Erotik flammt auf, Habgier und Neid suchen nach Opfern.

Institoris und Sprenger waren die vom Papst bestimmten Inquisitoren für Deutschland.

Taktisch klug überbrachten Institoris und Sprenger dem Papst Schauerberichte über das Hexenwesen in Deutschland, die der Kirchenfürst kritiklos entgegennahm. So beklagt die päpstliche Bulle, "summis desiderantis" wird sie genannt, nicht nur den gemeldeten Glaubensabfall, die Ketzerei, sie bringt auch eine nahezu vollständige Aufzählung aller den Hexen vorgeworfenen Verbrechen.

Man nennt sie deshalb die "Hexenbulle".

"Nicht ohne übergroße Kümmernis", so der Papst, "kam uns neulich zu Ohren, daß in einigen Teilen Oberdeutschlands und ebenso in den Diözesen und Provinzen von Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen, eine große Anzahl von Personen beiderlei Geschlechts des eigenen Heiles uneingedenk und vom Katholischen Glauben abfallend, mit dem Teufel Unzucht treiben, und mit ihren Zaubersprüchen und Beschwörungen und anderen abscheulichen Hexenkünsten, also durch Verbrechen und Frevel, die Kinder der

Menschen, wie die Jungen der Tiere töten, die Saaten der Felder, die Trauben der Weinberge und die Früchte der Bäume zugrunde richten, Mensch und Tier mit entsetzlichen inneren und äußeren Qualen peinigen und das eheliche Zusammensein der Männer und Frauen sowie die Empfängnis verhindern". Die Ausführungen der päpstlichen Bulle waren Institoris und Sprenger noch nicht genug. Ein erster Erfolg: zwischen 1481 und 1486 hatten die beiden Inquisitoren in Konstanz bereits 47 Hexenverbrennungen durchgesetzt. Sie scheiterten zunächst aber in Tirol. Nachdem sie jedoch den Widerstand römischer Kirchenrechtler überwunden hatten, wird in dem von ihnen als Anleitungsbuch zur Hexenverfolgung verfaßten "Malleus maleficarum" (1487), dem "Hexenhammer", die Vorstellung vom Flug der Hexen zum Teufelssabbat verbreitet. Mit ungeheurem Fanatismus gingen Institoris und Sprenger daran, die hinter der Bulle stehende päpstliche Autorität im Sinne ihrer eigenen Vorstellungen auszunutzen. Mit drei Schritten erreichten sie dieses Ziel:

1. Von dem späteren Kaiser Maximilian, ein damals noch hochgradig von der Macht des Teufels und der Realität der Hexen überzeugter Herrscher, erreichten sie die Ausfertigung einer Urkunde, die der Bulle Unterstützung und damit den Inquisitoren Schutz verhiel.
2. In der Druckausgabe stellten sie die Bulle dem Text des Hexenhammers voran und erweckten so den Eindruck, als seien die in ihr gemachten Apelle zur Unterstützung der Inquisitoren gleichermaßen auch auf deren Schrift bezogen. Später wurde der "Hexenhammer", durchsetzt mit Verhörleitungen und Fallbeschreibungen, der Gebrauchskommentar der Richter.
3. Der Straßburger Bischoff Albert von Bayern erhielt den Auftrag, die Gegner der Hexenverfolgung, "weil Standes sie auch seien", zunächst mit Kirchenstrafen (Bann, Suspension, Interdikt) zu belegen und sofern dies nicht ausreichte, die weltlichen Stellen anzurufen.

Diese Schrift des Hexenhammers der Dominikaner Heinrich Institoris und Jakob Sprenger ergänzten, verdichteten und erweiterten die Bulle des Papstes so, daß auf ihr die Grundlagen für das Entstehen eines bis zur

Massenhysterie gesteigerten Verfolgungswahnes basierten. Es gibt Schätzungen, sie mögen übertrieben sein, daß bis zu 9.000.000 Menschen zwischen 1480 und 1780 in Europa als Zauberer oder Hexen verbrannt worden sind.

Der Hexenhammer ist in mehrere Bücher eingeteilt. Dem ersten Buch wurde gleich einem Dogma die These von der Realität der Hexen und — hier einmal in der wörtlichen Bedeutung — die Verketzerung all derjenigen, die das für fragwürdig halten, vorangestellt. Das zweite Buch beschreibt mit vielen Beispielen die Fähigkeit der Hexen, führt aber auch eine Liste allgemeiner, geheimer und kirchlicher Heil- und Gegenmittel auf. Etwa: Du sollst uns unsere Früchte unbeschädigt lan, Im Namen Gottes des Vaters, Gottes Sohnes und Gottes des hl. Geistes. Die Frage, warum die Ausübung des Zaubers verworfen, gleichzeitig aber die Anwendung des Gegenzaubers gefördert wurde, wagte bis ins 18. Jahrhundert niemand zu stellen. Soweit es die den Hexen nachgesagten Fähigkeiten anging, nahmen Sprenger und Institoris nun die Gelegenheit wahr, all das in den "Hexenhammer" mitaufzunehmen, was Papst Innozenz VIII. noch wenige Jahre zuvor als nicht mit den Kirchenrechtsvorschriften vereinbar aus dem Entwurf der Bulle 'summis desiderantis' herausgestrichen hatte: die Hexenfahrten und den Geschlechtsverkehr zwischen Teufel und Mensch.

Von Institoris und Sprenger erfahren wir:

Es gibt unter der Oberheit Luzifer so viele Teufel wie Sand am Meer. Macht sich einer von ihnen an einen Menschen heran, so fabriziert er sich einen irdischen Leib aus Luft, den er "durch Dämpfe verdichtet". Ist sein Opfer ein Mann, so nimmt der Teufel die Gestalt einer succuba, einer "Darunterliegenden" an. Er erscheint dann als junges, blendend schönes Mädchen, als engelhafte Unschuld oder als verführerische, erfahrene Frau. Ist sein Opfer ein Weib, so verwandelt er sich in einen incubus, einen "Draufliegenden".

Im Lateinischen gibt es natürlich Wörter für männlich und weiblich, aber um keinen Preis hätte man sie gegen die obszönen plastischen 'succubus' und 'incubus' vertauscht. Ehe der männliche Teufel nun dem Opfer seinen Antrittsbesuch abstattet, was oft in aller Öffentlichkeit geschieht, putzt er sich fein heraus. Meistens erfolgt sein erstes Auftreten in der Gestalt eines fah-

renden Studenten, eines Junkers oder Jägers oder auf der Durchreise befindlichen Reitersmann — wobei er offensichtlich schwarze Kleidung bevorzugt.

So ausgestattet könnte es losgehen, jedoch erhebt sich hier eine Schwierigkeit. Die Kenntnis von dieser Schwierigkeit haben wir nicht aus den Foltergeständnissen, denn das konnten die armen Menschen gar nicht wissen, sondern diese Spezialkenntnis stammt von den Inquisitoren selbst: der Teufel hat kein Sperma!

Die Teufel tun nun folgendes, sie besorgen sich das Sperma. Nicht wie in den USA in der Apotheke (Apotheken gab es damals schon), sondern auf jene Weise, die auch heute noch die vorzüglichste ist, von der Quelle. Sie verführen als succuba einen Mann, verwandeln sich dann, habend, schnell in einen incubus und eilen zu ihrem Opfer. Jetzt ist es soweit. Im sicheren Besitz des Notwendigen verlocken sie das Mädchen oder die Ehefrau zur Hingabe, unersättlich wieder und wieder. Eine "Hexe" aus Österreich bekannte, daß sie mehr als 800mal zu ihrem Liebsten, dem Teufel gefahren sei.

Nun zum dritten Buch des Hexenhammers.

Es beschreibt das Gerichtsverfahren — eine ausführliche Anleitung, speziell auf die Bedürfnisse der Richter zugeschnitten, auf ihren Umgang mit Advokaten, Zeugen und Hexen. Eindeutig sind die Akzente gesetzt, die Gewichte verteilt: 16 der 35 Kapitel des dritten Buches beschäftigen sich ausschließlich mit dem Urteil, zwei Kapitel befassen sich mit der Verteidigung des Angeklagten, besser gesagt mit deren Beschränkungen, Erschwernissen.

Es gelang den beiden, jegliche Verteidigung soweit wie möglich aus den Prozessen zu verbannen; das wurde erreicht, indem der Hezenprozeß in den Status eines Sonderverbrechens wie früher die Ketzerei erhoben wurde. Es gab keine Wahlverteidiger. Daneben unterlagen alle Ausführungen des zugewiesenen Verteidigers aber auch dem Veto des Richters, wenn sie nicht mit dessen Prozeßstrategie übereinstimmten. Letzlich blieb dem Verteidiger nur die Überwachung einiger unabdingbarer Vorschriften. Eine echte Verteidigung war damit unmöglich geworden.

Halten wir das Wichtigste, das wir bislang dem Hexenhammer entnehmen können, kurz fest:

1. Hexen fliegen zu gemeinsamen Treffpunkten. Sie tun das auf einem Stecken, mittels eines Besens aber auch auf Tieren.
2. Hexen sagen sich von Gott los, verleugnen ihn, die Heiligen und die Jungfrau Maria. Sie entweihen Hostien.
3. Hexen treffen sich auf einem gemeinsamen Tanz zum Hexensabbat an bestimmten Orten, wo sie mit dem Buhl, dem Teufel, zusammentreffen, essen und trinken und Geschlechtsverkehr, nicht zuletzt mit dem Buhlen selbst, ausführen.
Abt Gaisser vom Kloster St. Georgen zu Villingen berichtet in seinem Tagebuch unterm 15. Juni 1641: In der auf diesen Tag folgenden Nacht führten unsere Zauberinnen und Hexen im öffentlichen (städtischen) Tanzhaus Tänze auf.
4. Hexen und der Teufel üben überhaupt miteinander den Geschlechtsverkehr aus, die Teufelsbuhlschaft.
5. Neben dem Geschlechtsverkehr zwischen Teufel und Mensch steht der Schadenszauber im Mittelpunkt des Hexenhammers.

Nicht der Glaubensabfall allein, sondern in erster Linie die darüber hinausgehende Schadensverursachung sollte bestraft werden, denn der Pakt mit dem Teufel hat das Ziel, ausgestattet mit den übernatürlichen Kräften des Bösen, bei jeder Gelegenheit größtmöglichen Schaden herbeizuführen: Krankheit oder Tod bei Mensch und Tier, Zeugungs- oder Gebärfähigkeit, als Wetterzauber: Hagelstürme, Gewitter, Donner, Blitz, Regen, Nebel, Reif, Schnee, Frost, Raupen, Käfer und anderes.

Diesen Schadenszauber nennt man "Schwarze Magie" im Gegensatz zur "Weißen Magie", der Tätigkeit gelehrter Zauberer, mit ihren halbwissenschaftlichen Experimenten und harmlosen Gaukeleien, wie sie etwa als Taschenspieler oder Gaukler auch "Trixini, der Magier mit dem blauen Stein", vorführt und die es damals ebenfalls gab, ohne daß sie der besonderen Gefahr verfolgt zu werden ausgesetzt waren.

Mit der Betonung der Schadenszauberei wurde im besonderen Maße die endgültige Ablösung der Ketzerprozesse durch den Hexenprozeß geschaffen.

Gleichzeitig sollte das Hauptgewicht der Verhandlungen fortan bei den weltlichen Gerichten liegen. Wir können das auch für die Villingen Hexenprozesse be-

stätigen. Es gelang, aus der Hexerei schließlich ein Sonderverbrechen ("crimen exceptum") wie das der Ketzererei zu machen und damit auch die Anwendung der Verfahrensgrundsätze des Inquisitionsprozesses einzuführen, nämlich, wie von mir schon erwähnt, geheime, schriftliche Verhandlung, Erschwerung der Verteidigung – und die Folter als Beweismittel.

In der praktischen Anwendung bedeutete dies für den Richter, jedes Mittel ein Geständnis herauszulocken, herauszupressen, war von vornherein gerechtfertigt.

Es galt auch nicht der Grundsatz "in dubio pro reo" sondern "im Zweifel gegen den Angeklagten".

Das Urteil konnte nur auf Todesstrafe lauten, und zwar auf "Verbrennen bei lebendigem Leib".

Wenn der Verbrennung des Körpers aber die Enthauptung vorausging, wie wir dies bei den meisten Hinrichtungen in Villingen feststellen können, so ist darin in erster Linie ein Gnadenerweis zu sehen, nachdem die Delinquentin oder der Delinquent zuvor gebeichtet und bereut hatte. Es berichtet der Benediktinerabt Gaisser in seinem Tagebuch über die 1641 hingerichtete Anna Morgin, sie habe geschrien: "Verbrennt mich nicht lebend, so gebt mir die meinesgleichen zustehende Vergünstigung und nehmt mir vorher den Kopf", worauf eiligst ein Priester herbeigeschafft wurde, dem sie beichtete und von dem sie den Empfang des heiligen Abendmahls erbat.

Ulrich Rodenwaldt spricht in seinem Buch "Das Leben im alten Villingen" von "etwa 60" Frauen und Männern, die als Hexen oder Zauberer in Villingen hingerichtet wurden. In Rottweil (am Neckar) sollen im 16. Jahrhundert 42 und im 17. Jahrhundert 71 Hexen und Zauberer verbrannt worden sein.

In Offenburg und Umland wurden zwischen 1557 und 1630 insgesamt 102 Menschen, darunter einige Männer, als Hexen und Zauberer hingerichtet, davon zwischen 1627 und 1630 allein 74.

Bezeichnenderweise ist die Zahl der Hingerichteten in ganz Deutschland – und das gilt auch für Villingen – während des Dreißigjährigen Krieges besonders hoch. Aus den Villinger Kriminalakten von 1631 bis 1650 über Hexerei habe ich eine repräsentative Zahl der unter der Folter gemachten Geständnisse ausgewählt und will sie nun im folgenden in ihrem Inhalt mit den bisher ausgeführten Feststellungen vergleichen.

Auswahl:

Kriminalakten von 1631 – 1650 über Hexerei

1633 Barbara Neidingerin gesteht:

- der böse Geist kommt im schwarzen Kleid
- sie verleugnet Gott
- beschläft sie
- Tanz beim Warenburger Leiblin, der böse Geist brachte dazu Wein in Schneckenhäusel
- macht Wetter, schlägt Vieh
- statt Geld Hafenscherben

Urteil: Abschlagen des Hauptes, Verbrennen zu Asche.

1634 Mehrmalige starke Folter der Schweisgerberin, die dann schließlich gesteht, daß sie dem bösten Geist zu Willen gewesen sei, aber statt dem versprochenen Geld nur Hafenscherben;

- verleugnet Gott vor dem oberen Thor
- Tanz auf dem Kreuzbühl, zum Tittelbrunnen
- der Buhl gibt ihr ein Häfelein, welches sie umschüttet und es gibt einen Reifen
- macht Hagel
- Tanz zu Rottweil
- Tanz unter der Metzig und auf dem Keferberg

Vom 21. Mai – 6. Juni 1640 finden Inquisitorien statt: Katharina Haßlerin gibt zu Protokoll:

Als sie noch ein junges Kind gewesen: Es kam ein schwarz Büblein, sagte

- es müsse bei ihm Hochzeit halten
- alles Böse tun, die Leute lähmen, Nebel, Reif und Wetter machen.
- fuhr mit ihm mit einem Stecklein nach .?. zur Hochzeit
- Tanz auf dem Kreuzbühl

Zum Folterverfahren

1640 Anna Millerin

22. Mai
- in Güte examiniert, hat in Güte das Geringste nit bekennen wollen.
 - Bei vorgenommener Tortur, an derer sie mehr als eine halbe Stunde gewesen
 - und zum anderen Mal aufgezogen worden
- Kein Geständnis.

23. Mai — wieder in Güete examiniert, kein Geständnis
 — wieder torquiert (= gepeinigt, gefoltert):
 — erstens hat man sie aufgezo-gen mehrmals, hat aber nichts verfangen wollen, also hat man ihr auch den rechten Zehen anseilen lassen und wieder aufziehen lassen. So hat man ihr auch den Braunschweigischen Stiffel anlegen und die Zehen mit dem Dymel (?) eysen (Dümmel = Daumenschrauben) einschrauben lassen.
 Kein Geständnis.
 Über eine Hinrichtung konnte ich nichts feststellen.

1640 Die im Juli 1640 nach ihrem Geständnis wegen Hexerei durch das Schwert hingerichtete Anna Singerin gesteht unter anderem: Gestern sei ihr Buhl (der Teufel) bei ihr im Gefängnis gewesen, habe ihr Bekenntnis zu leugnen befohlen und sie beschlafen, bei einem Arm genommen und über sich geworfen, sie zweimal ins Gesicht geschlagen, davon ihr das Maul noch weh tue.
 Singerin:
 Sie habe etliche Male gebeichtet, . . . , das hl. Sakrament eingenommen, seie darauf geschwollen und hernach drei- oder viermal wieder gebrochen; habe sie bei ihr gedacht, seie es nit würdig, darüber sie es aufgewischt und in ein fließig Wasser geworfen.

1640 Die zusammen mit der Anna Singerin hingerichtete Walpurga Merkhin wird von den sieben Vernehmenden (Mitglieder des Raths, Zunftmeister, Schult-heiß) ebenfalls zunächst
 — in der Güete stark zugesprochen
 Kein Geständnis
 — "zur Tortur gefiert", die Händ gebunden und aufgezo-gen worden zu ver-

schiedlichen malen,

- hat sie schließlich bekannt, daß sie seinem Begehren mit ihm zu schlafen nachgegeben hat,
- sie gesteht die Verleugnung Gottes
- daß sie das Vieh geschlagen hat, Reif und Hagel zauberte
- daß beim Tanz im Wolfgarten war
- wohin sie auf der Gabel,
- so sie gesalbet, gefahren sei!

1641

Beschuldigt, einen Buben zwischen die Schulter geschlagen (verhext) zu haben, der dann starb, ferner zu Mönchweiler mit einer Neyerin durch das Fenster geredet zu haben (also sie verhext zu haben) und diese nach drei Stunden gestorben

- gesteht nach mehrmaliger Tortur Eva Fleigin von Münchsweyler diesen Schandzauber an Menschen.
 Natürlich gibt auch sie zu:
- das Schlagen von Vieh, Tanz auf dem Haßler,
- dabei Wein in Eierschalen, Tanz bei der Ziegelhütte, zum Tanz gefahren, dabey sei der Kraut auch gewesen, mit einer gedantzt, die nicht mehr am Leben.

Sie war seit drei Jahren die Magd des Hans Jakob Kraut, dem Sohn des berühmten Hafnermeisters Hans Kraut, der damit gefährlich belastet wird.

Auch er wird verhaftet, mehrmals aufgezo-gen, gesteht die Verleugnung Gottes, die Teilnahme an verschiedenen Hexentänzen, gesteht auch, er habe Gott und alle Heiligen verleugnet, versucht aber immer wieder, so gut es geht, den Schandzauber "Leut verdorben und Vieh geschlagen" abzuleugnen.

Mit dieser Taktik könnte er u. U. erreichen, daß er nur einer kirchlichen Strafe — etwa der Exkommunikation zugeführt würde, statt wegen Schandzauber zum Tode verurteilt zu werden. Es nützte ihm nichts, die Folter war stärker. Hans Jakob Kraut, wie

- der Vater Hafner im elterlichen Haus, ist, als man ihn foltert, schon 73 Jahre und als er bittet, man wolle ihn seines hohen Alters wegen verschonen, wolle alles in Güte sagen, da hat man ihn nicht wieder aufgezo- gen und er gestand alles, was das Richterkollegium von ihm hören wollte, wobei auch er noch andere Personen nennt.
 "Wolle gern und willig sterben und muß sein Mißhandlung leiden; bitte Gott, das nur die Stund bald vorhanden seye".
 Er und seine Magd sterben am gleichen Tag, am 22. April 1641, unter dem Schwert des Scharfrichters, die Leiber werden verbrannt.
- 1641 Hildegard Judenkünigin gesteht, auf einem Hund, ihr Verführer auf einer Gaiß zum Hexentanz gefahren zu sein.
 Hat ein Wetter gemacht, das nachließ als man anfang zu läuten.
 Heilige Kommunion: der böse Feind sagte; "seye nit der Leib von dem Blut Christi, sondern nur Narrenwerk", legte die hl. Hostie in den Opferstock, statt sie ihm zu geben, wofür sie "übel von ihm geschlagen worden", schlägt Vieh.
 Sie wird enthauptet und verbrannt.
- 1641 Lucia Diemin reitet auf einem Stecken zum Keferberg, auf einem Besenstiel zum Kesbach, macht einen Nebel auf der Schwenniger Steig.
 Sie wird enthauptet und verbrannt.
- 1641 Dem Jacob Scharenmayer erscheint der böse Geist in der Gestalt der Magd des Junkers Widmann (succubus = Darunterliegende), Tanz beim Bickenkappelle
 – dabei die Schwanenwirtin – beim Wolf- garten, Keferberg.
 Enthauptet und verbrannt.
- 1641 Eva Grieningerin; Tänze u. a. zu St. German, drückt mehreren klein Kindern das Gehirn ein.
 Enthauptet und verbrannt.
- 1641 Margaretha Edelmanin oder "alt Schlen- herin" fährt auf einem Geißbock zum Tanz nach Freiburg, (für Freiburg war der Kandel als Hexentanzplatz zuständig) in die Ger- bergasse, Hafnergasse; hat bei 20 Nebel und 50 Wetter gemacht.
 Enthauptet und verbrannt.
- Alle diese "Geständnisse" sind symptomatisch und ließen sich auf unzählige Fälle in Deutschland anwen- den. Lassen wir es enden.
 Immermehr begann sich die unwiderstehliche Macht der historischen Wahrheit durchzusetzen, für die katho- lische Seite wohl auch unter dem Eindruck eines von Papst Leo XIII. im Jahre 1883 herausgegebenen Rundbriefes. Zitat: "Der Historiker soll nicht wagen, die Unwahrheit zu sagen und nicht fürchten die Wahr- heit zu offenbaren."
 Nun, die Auseinandersetzung ist über- und ausgestan- den – ganz im Gegensatz zum Glauben an die Exi- stenz der Hexen . . .
 Wenn Lessing in seinem Nathan den Weisen seinen Nathan sagen läßt, daß auch der erkannte Aberglaube seine Macht nicht über uns verliert, gilt das heute mehr denn je.
 Und nun zitiere ich Ihnen aus einem so unverfängli- chen wie liebenswürdigen Buch unseres Villingen Freun- des Hans-Jörg Kindler, seines Zeichens "Trixini, der Magier mit dem blauen Stein": Erlebnisse eines Zau- berkünstlers, 15. Kapitel: Mit dem Teufel im Bund?
 Er schreibt: Ein katholischer Dorfpfarrer hatte meine Vorstellung von der Kanzel herunter empfohlen. Der Saal war ausverkauft, aber der Geistliche wurde nach- her von Pfarrangehörigen heftig kritisiert: "Wie kön- nen sie so etwas in der Kirche empfehlen? ! Dieser Tri- xini hat doch übernatürliche Kräfte und ist sicherlich mit dem Teufel im Bund. Diese Kunststücke bringt doch ein gewöhnlicher Mensch nicht fertig!" Ein an- deres Mal in einer kleineren Stadt: Zauberschau mit Reinerlös für den neuen evangelischen Pfarrsaal. Hinter- her bekam der Pastor Briefe von pietistischen Ge- meindemitgliedern: Lieber Bruder B. – der katho- lische Zauberkünstler Trixini im evangelischen Gemein- desaal Sch. Können Sie das verantworten?
 Was wir über ihn gelesen und von ihm gesehen haben, ließ uns zu der Überzeugung kommen, daß er mit dem

Bösen einen Vertrag haben muß. Er zeigt Dinge, die menschliches Begreifen übersteigen. Haben sie ihn vor Gott gefragt, wie er diese Kunst zustande bringt? – Zeugen Jehovas schrieben mir, so Kindler, nachdem sie Presseberichte über mich bekommen hatten: Wir als Christen wissen, daß Gott das Zaubern verbietet und daß er sogar solche Menschen, die die Werke des Teufels, seines Widersachers vollbringen, ausrotten wird. Siehe 5. Mose 18, 10 – 12 usw.

Eine Frau frug schriftlich bei Trixini an, ob er ihr behilflich sein könnte und mit ihrer verstorbenen Mutter sprechen und sie fragen, wo sie geboren sei, wann und wo sie gestorben sei, denn das wisse sie nicht.

Ein Tankstellenbesitzer vertraute Trixini unter dem Siegel der Verschwiegenheit an, daß er Feinde hätte, die seinen Bankrott und seinen Tod wünschten. Er, Trixini, hätte doch bestimmt ein wirksames Mittel für ihn, das seine Widersacher kaltstellen und für alle Zeiten unschädlich machen könnte.

Es ist bis heute das Vorrecht der Okkultgläubigen geblieben, das Unerklärbare mit dem Übernatürlichen zu verwechseln; einen Trick für eine Manifestation aus einer anderen Welt anzusehen.

Aber das Wissen um den Aberglauben tut der Empfänglichkeit weiter Bevölkerungskreise für Übernatürlich–Magisch–Okkultes keinen Abbruch. Tagtäglich werden Fälle gerichtsaktenkundig, Verhandlungen, die man gut 200 Jahre zuvor noch als Hexenprozesse klassifiziert hätte, Prozesse gegen Hexenbanner, Erdentstrahler, Gesundbeter, Wahrsager, Hellseher, Teufelsbeschwörer, Wünschelrutengänger, Handleser, Teufelsaustreiber – gegen Okkulttäter.

Der Begriff "des Hexens, der Hexe" taucht in den Prozeßakten heute nicht mehr auf. Der Begriff ist tabu.

Schon 1782 als man in der schweizerischen Kantons-hauptstadt Clarus gegen die Magd Anna Göldi (oder Göldlin) verhandelte, vermieden die Richter die Angeklagte als Hexe zu bezeichnen, was dann andererseits kein Hinderungsgrund war, Anna Göldi wegen "Kunstkraft und Vergiftung" zum Tode zu verurteilen.

Wenn es stimmt, ist in Deutschland die letzte Hexe im Jahre 1856 hingerichtet worden. Richtiger ist aber wohl das Jahr 1775, am 11. 4. in Kempten, Bayern: Anna Maria Schwägelin.

Im Jahre 1956 und im Jahre 1973 hat das Institut für Demoskopie in Allensbach zwei Umfragen gleichen Textes gestartet. Sie lauteten: In früheren Jahrhunderten hat man an Hexen geglaubt. Denken Sie, daß vielleicht doch etwas dran ist – daß es vielleicht Hexen gibt?

Das Gesamtergebnis ist verblüffend, 10% der Bundesbürger glauben nach dieser Repräsentativumfrage uneingeschränkt an die Existenz von Hexen. Im Klartext: Mehr als 5.000.000 Bundesbürger sind fest und mit nur geringen Vorbehalten von der Existenz der Hexen überzeugt – 5.000.000! Und wie war das erst in der "guten alten Zeit"? Gott bewahre die Menschen vor ähnlich guten alten Zeiten!

Werner Huger

Quellennachweis

1. Manfred Hammes:
Hexenwahn und Hexenprozesse
Fischer–Verlag, Frankfurt 1977
2. B. Emil König:
Hexenprozesse
Verlag Hubert Freistühler, Schwerte
Neuausgabe ohne Jahreszahl
3. Tagebuch des Abt G. M. Gaisser, Band 1
4. Lexikon für Theologie und Kirche,
Herder Verlag, 1933
5. Kriminalakten von 1631 – 1650
aus Villingen in der Abschrift von Roder
(Stadtarchiv Villingen)
6. Joachim Fernau:
Und sie schämten sich nicht
Herbig Verlagsbuchhandlung, München 1971

Die Gedichte sind entnommen aus:
"Die! de Nacht"
Alemannische Gedichte
Verlag H. Müller, VS-Villingen
(Erhältlich in allen Buchhandlungen)



Hans Hauser



Mir gfeilt e bluemig Wisli au,
en Heckeroe, de Vogelgsang,
und mengmol ka n i stundelang
versunne n ame Bächli gau.
Doh wie mi übers Wasser buck
sieh n i kon Fisch drin inne stauh,
kon Stoe, es gucket usem Blau
nu s'oege Gsiecht verschwumme z'ruck.
Du saisich, ich wandre wie im Troom
dur d'Welt und seah nit rum und num.
I kenn mi jo noh selber kum,
wa kümmeret doo anders om?
Dich het die Welt mit Bilder gfüllt,
Du suechsch es Best zum Leben us.
Ich waas vu inne n us mer rus
und moß ellis modle no mim Bild.



Zwoe Wanderer





Der mit den wissenschaftlichen Untersuchungen im Villingener Münster beauftragte Diplom-Archäologe Thomas Keilhack hat nach eineinhalbjähriger Dauer die Arbeit nahezu abgeschlossen. In drei umfangreichen Vorträgen hat er, unterstützt durch den Medizinhistoriker und Paläopathologen Dr. Guido Buhmann, dem die Untersuchungen der Skeletteile der Bestattungen im Kirchenboden oblagen, beim Geschichts- und Heimatverein und im Jahresheft IV, 1978/79, Teilergebnisse berichtet.

Der Inhalt des nachstehenden abgedruckten Beitrags signalisiert nur einen vorläufigen Abschluß der Forschungen. Noch sind zum Beispiel die aus der äußeren Wand des Mittelschiffs, dem Obergaden, geborgenen Eichenholzstümpfe dendrochronologisch nicht datiert. Es ist erregend sich vorzustellen, daß in absehbarer Zeit

eine jahrgenaue Fixierung der romanischen Konsolbalken zu erwarten sein wird und damit exakte Jahrdaten für Kirchenbaumaßnahmen, über die es keine zeitgenössischen schriftlichen Quellen gibt. — Eine weitere wichtige Spur liegt noch im Boden. Sie ist bedeutsam für die Erforschung der Rechtsgeschichte der mittelalterlichen Stadt. Die bei den Grabungen ungefähr fünf Meter östlich des Chorabschlusses des staufisch-romanischen Baues II entdeckte Kirchhofmauer umfriedete, auf den heutigen Münsterplatz hinausführend, einen Kirchenbezirk, der klerikales Territorium von weltlichem (oder städtischem) abgrenzte.

Hier ist es zweifellos die Sache entsprechender Aufgeschlossenheit der für Villingen-Schwenningen Verantwortlichen, die letzten notwendigen Untersuchungen unterstützend zu fördern.

Die Redaktion



Abb. 1:
Unmittelbar neben der Pfeilerreihe verläuft im nördlichen Seitenschiff die Fundamentgrube der Nordfassade von Bau I. In der ausgeraubten Baugrube sind nur noch die untersten, unvermörtelten Steinlagen erhalten. Blick von Westen nach Osten.

Das Münster Unserer Lieben Frau zu Villingen

·Ein archäologischer Beitrag zur Baugeschichte·

Erstmalig wird der Name Villingens als "Filingun" in einer Schenkungsurkunde Kaiser Ludwig des Frommen im Jahr 817 erwähnt. Kaiser Otto III. verleiht 999 dem Grafen Bertold von Zähringen für seinen Ort Villingen das Markt-, Münz- und Zollrecht. Dieser Ort lag einst in der heutigen "Altstadt" außerhalb der mittelalterlichen Stadt und besaß eine Pfarrkirche, deren romanischer Turm noch heute neben der Friedhofskirche

des 19. Jahrhunderts steht. Diese Pfarrkirche mit Marienpatrozinium behielt bis in das späte Mittelalter ihre pfarrkirchlichen Rechte bei, obwohl bei der Anlage der Stadt Villingen im Jahre 1119 auf dem westlichen Ufer der Brigach sicher von vornherein an den Bau einer größeren Stadtkirche gedacht war. Als Platz wurde dieser Kirche eine Stelle innerhalb des nordwestlichen Stadtviertels zugewiesen. —

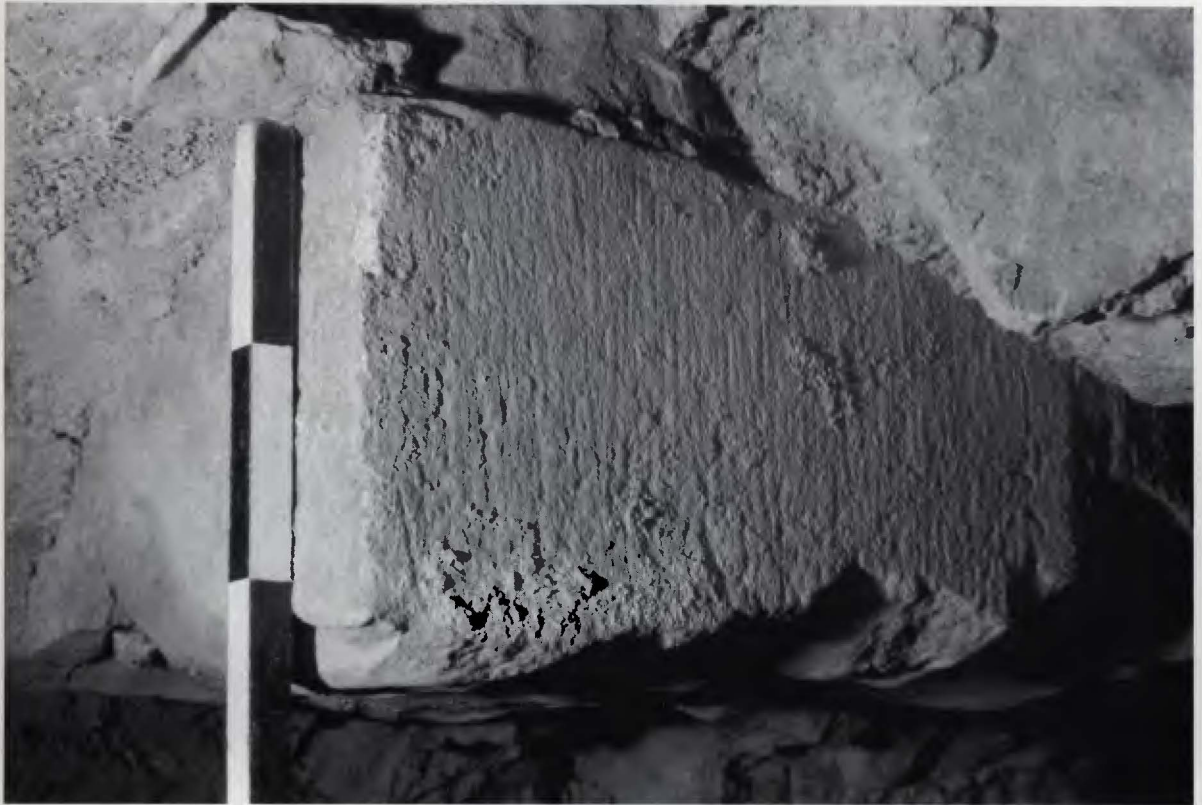


Abb. 2: In den Resten der nördlichen Nebenapsiden des romanischen Münsters fanden sich noch einige behauene Quader in ihrem ursprünglichen Platz im Mauerverband. Der abgebildete Quader — mit dem Steinbeil (Fläche) sorgfältig bearbeitet — wurde mit seiner der Rundung der Apsis angepassten Vorderseite perfekt in das Mauerwerk eingebaut. Zeit: Mitte des 13. Jahrhunderts. Blick von Osten auf die ehemalige Außenseite der Apsis. —

Die völlig ungeklärte Baugeschichte des Villinger Münsters sowie die Ungewissheit über die Zusammenhänge zwischen Stadtgründung und einem ersten Kirchenbau innerhalb der Stadtmauern, veranlaßte die Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg zu dem Entschluß, zunächst im Innern des Villinger Münsters eine flächige Grabung durchzuführen, zumal bei der Innenrestaurierung der Einbau einer tief in die Schichten eingreifenden Fußbodenheizung vorgesehen war. —

Die Ausgrabungen begannen im Juli 1978 und dauerten bis zum Oktober 1979 an. —

Bau I

Vor Baubeginn der ersten Kirche wurde das Gelände planiert. Einmal wurde die alte Humusschicht bis auf winzige Reste abgetragen, zum anderen durch die Brigach verursachte morastige Vertiefungen im Boden mit Geröll und Schotter aufgefüllt; stellenweise wurde das Gelände mit Lehm und Sand eingeebnet. Der Bau wurde so auf dem Platz abgesteckt, daß die Mittelapsis auf einer natürlichen Erhebung zu liegen kam, die um ca. 50 cm über das sonst übliche Niveau der Brigach-Niederung anstieg. —

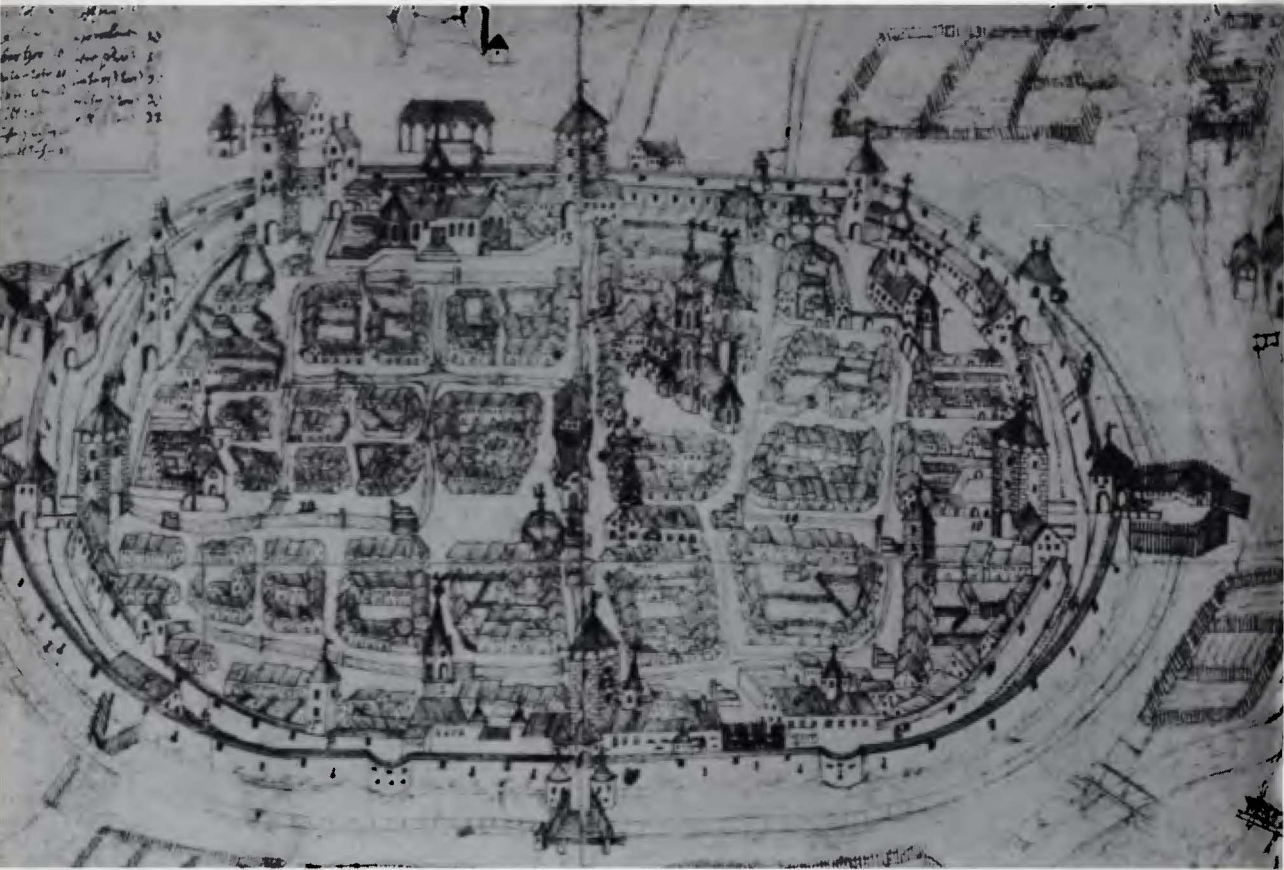
Im Boden unter Bau I wurden keine Spuren einer älteren Bebauung gefunden. In den Humusresten wie auch im natürlichen Schwemmsand fanden sich jedoch eine große Zahl von Tierknochen, die ausschließlich



Abb. 3: Blick von der Kanzel nach Osten in den komplett ausgegrabenen Chor des Münsters. In der Bildmitte die Reste der großen Mittelapsis von Bau I, die umspannt und geschnitten werden von den gewaltigen Fundamentresten des Rechteckchores des romanischen Münsters, an die wiederum der gotische Chor mit seiner Fundamentierung anschließt. Im Hintergrund verläuft — unter dem gotischen Chor von Nord nach Süden hinweg — die alte Kirchhofmauer, die bereits im 12. Jahrhundert den Kirchhof um Bau I herum vom übrigen Rathausplatz abtrennte. —

Abbildungen der alten Stadt Villingen im Wandel der technischen Möglichkeiten

vor dreihundert Jahren



Federzeichnung 1685-1695
(vgl. auch Jahresheft IV 1979/80, Seite 10)

heute



Luftbild 1980

von Haustieren (Rind, Schwein) stammen; eine Nutzung des Geländes als Viehweide vor der Zeit der Stadtgründung liegt nahe. —

Bau I war ein längsrechteckiger Saal von leicht unregelmäßigem, trapezförmigem Grundriß. Die Länge mißt ca. 33,5 Meter, die Breite im Westen 13,50 Meter, im Osten 14,50 Meter. Im Osten schloß sich eine unregelmäßig gestelzte runde Apsis von 4,90 Meter lichter Tiefe und 5,50 Meter Breite an, die im Norden wie im Süden von je einer Nebenapsis begleitet wurde. Die nördliche Nebenapsis war ca. 2,70 Meter breit und höchstens 2,50 Meter tief, die südliche Nebenapsis 3,40 Meter breit und ca. 3,30 Meter tief. Beide Nebenapsiden sind über unregelmäßigem Grundriß errichtet worden, ohne Einzug an den Seiten.

Die Fundamente dieses ersten Kirchenbaues waren im Durchschnitt 65 cm in den gewachsenen Boden eingetieft, so daß die unterste, unvermörtelte Steinlage fast immer auf die obersten Schichten des anstehenden Schotters zu liegen kam. Die Fundamentierung war in der Regel 1,25 Meter breit und bestand aus sorgfältig verlegten kopfgroßen Bruchsteinen aus Muschelkalk, deren Zwischenräume mit kleineren Steinen und Kieseln ausgefüllt waren. Erhalten hat sich meist nur die unterste, unvermörtelte Steinlage, lediglich die Fundamentierung der Mittelapsis und Teile des Fundamentes der Nord- und Westfassade waren in mehreren ungestört im Verband sitzenden Steinlagen erhalten.

Der Grundriß des Saales ist in den Fundamenten gut zu rekonstruieren; die Fundamente der späteren Baumaß-



Abb. 4:
Blick von der Mittelschiffdecke nach Osten in das Mittelschiff und in den Chor. In der oberen Bildhälfte gut erkennbar die Fundamentreste der Mittelapsis von Bau I, um sie herum die Fundamente des romanischen Rechteckchores. Ganz im Hintergrund die zu beiden Kirchen gehörende Kirchhofmauer. In der Bildmitte das durch Gräber gestörte Lettnerfundament. Westlich davon — exakt auf der Kirchenmittelachse — Reste einer gemauerten Gruft.

nahmen haben die unter dem heutigen Kirchenschiff erhaltenen Reste von Bau I kaum gestört, während die Ostteile durch die Neubauten, Bestattungen und den Heizungseinbau (1905 – 1911) nur zum Teil nachgewiesen werden konnten. Aufgehendes Mauerwerk hat sich in keinem Fall erhalten.

Da nach der Niederlegung dieses Baues der Bauplatz erneut abplaniert wurde, haben sich dadurch nirgends Fußbodenreste erhalten, die nähere Auskunft über weitere bauliche Einzelheiten erlauben würden. So läßt sich nichts über Zugänge zum Kirchenraum sagen; von den Altären fanden sich keine Spuren. Mit einiger Sicherheit kann man behaupten, daß dieser Kirche keine Bestattungen zuzurechnen sind.

Etwa 5,00 Meter östlich der Mittelapsis ist die unterste Steinlage eines Mauerzuges erhalten, der – leicht geknickt – von Norden nach Süden quer unter dem heutigen gotischen Chor hindurchzieht. Auffallend bei diesem Fundament ist die ausschließliche Verwendung großer, grob zugehauener Sandsteinblöcke von einem Maß bis zu 60 x 80 cm, die nur wenige Zentimeter in den Bauhorizont von Bau I eingetieft sind. Die Breite dieses Fundamentes beträgt ca. 1,25 Meter. Zwischen der Apsis und diesem Mauerzug wurde das Gelände um wenige Zentimeter mit Lehm und kleinerem Geröll einplaniert, östlich der Mauer wurde das sumpfige Gelände bis auf den reinen Sand abgegraben, anschließend mit grobem Kies wieder aufgefüllt – bis zur Oberkante der untersten Steinlage. Die Lage sowie die Befunde der einzelnen Schichten erlauben es, diesen Mauerzug als "Kirchhofmauer" anzusprechen; innerhalb der Kirchhofmauer hatte sich mit der Zeit über der Planierung eine Humusschicht gebildet; Bestattungen wurden keine festgestellt. Außerhalb der Kirchhofmauer war die Kiesschüttung sehr festgepreßt; auf ihr fanden sich Dachziegeltrümmer, Eisenstückchen und – recht häufig – Lederreste von Schuhsohlen. –

Der erste Kirchenbau mußte vollständig dem geplanten Neubau weichen. Anhaltspunkte für eine vorzeitige Aufgabe des Baues I wegen Brand oder Beschädigung fanden sich keine. Um einen sorgfältig eingeebneten Bauplatz zu erhalten, wurde – nachdem man Bau I bis in die Fundamente hinein abgetragen hatte – der Bauschutt abgefahren. Bei dieser Maßnahme wurde auch der Fußboden und zum allergrößten Teil der sich noch darunter befindliche Bauhorizont zerstört und abgegraben und die offenen Fundamentgräben verschüttet. Der so planierte Platz muß für einige Zeit unberührt gewesen sein: Humus und Lehm sind festgetreten und bilden einen regelrechten Gehhorizont, auf dem Steine eingetreten und vereinzelt größere Steine an ihrer Oberfläche abgeschliffen sind; es finden sich auch Ziegelstücke, Tierknochen, vereinzelt Keramik. Bau II

Bevor der Neubau abgesteckt werden konnte, wurde der Bauplatz mit einer 10 cm mächtigen Schüttung aus Lehm und feinem Kies erhöht und sehr sorgfältig eingeebnet. Durch die Schicht hindurch wurden die Fundamentgräben des Neubaues abgetieft.

Der zweite Kirchenbau auf dem Villingener Münsterplatz überschreitet den Grundriß von Bau I in der Länge nur um wenig, verschiebt sich in der Breite jedoch um ca. 4,00 Meter nach Norden; die Ausrichtung nach Osten verändert sich in ihrer Himmelsrichtung geringfügig.

Bau II war eine acht-jochige, dreischiffige, flachgedeckte Pfeilerbasilika ohne Querschiff mit Rechteckchor und zwei Nebenapsiden.

Die Länge des Kirchenschiffes beträgt im Mittel 35,00 Meter, das Mittelschiff ist im Westen 7,75 Meter, im Osten ca. 8,20 Meter breit; die Seitenschiffe haben etwa halbe Mittelschiffbreite und sind nach Westen um ca. 20 cm verbreitert. Der Rechteckchor knickt mit seiner Achse um ca. 2 Grad gegenüber der Mittelschiff-

Abb. 5: Der Grundrißplan auf der nächsten Seite zeigt den Mauerverlauf der einzelnen Gotteshäuser, wie er archäologisch 1979/80 nachgewiesen wurde. – Die einzelnen Bauphasen sind auf dem Plan erläutert. Es empfiehlt sich, ihn zu drehen.

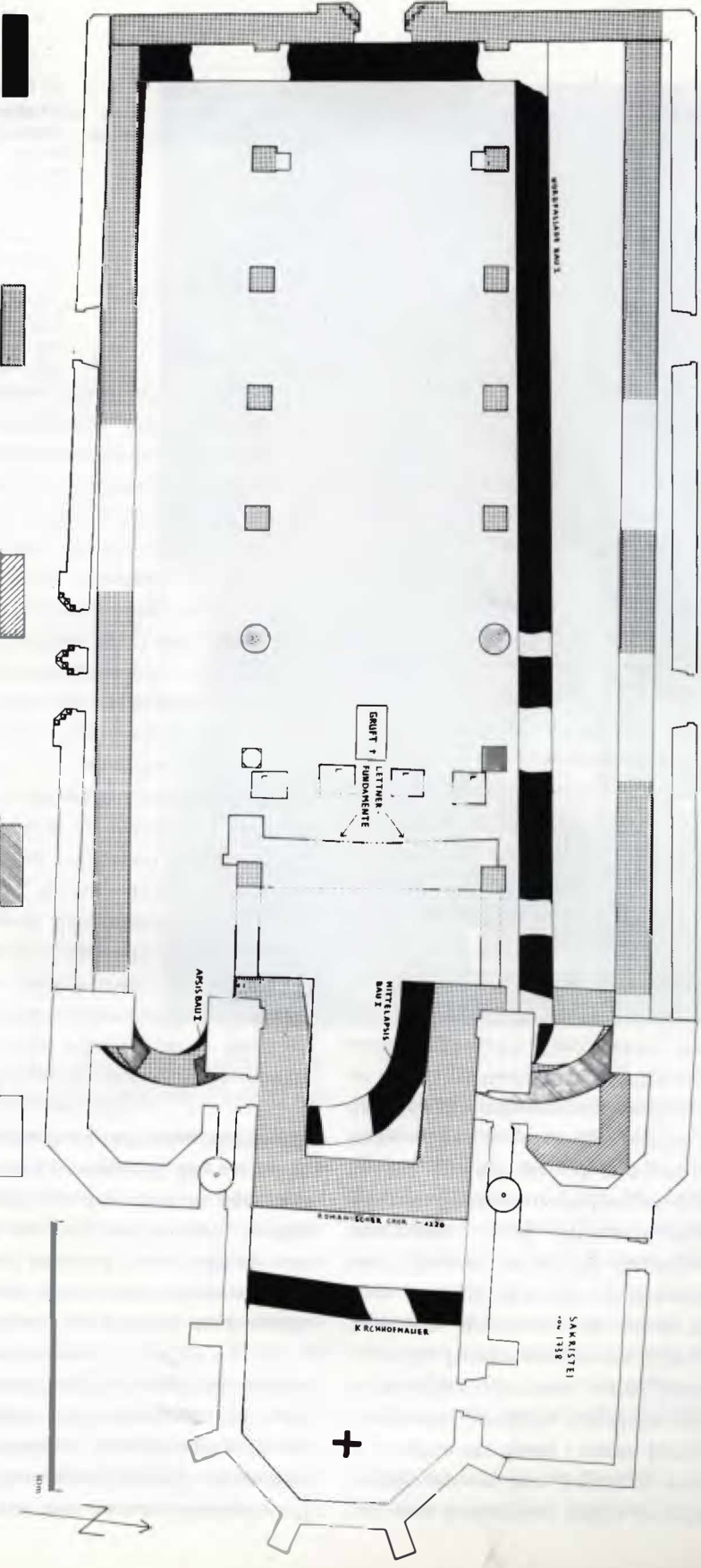
BAU I NACH 1120

BAU II SPITZTUM MONSTER NACH 1280

BAU IIIA ERWEITERUNG DER NORDKAPELLE

BAU IIIB NEUBAU DER APOSKEN

BAU IIIC GOTI NEUBAU IM SÜDEN SEITENSCHIFFE NACH 1400



achse nach Süden ab; seine lichte Breite betrug in den Fundamenten im Westen ca. 4,50 Meter, am Chorthaupt etwa 4,15 Meter. Die lichte Tiefe betrug über 6,50 Meter. Die nördliche Nebenapsis betrug in der Breite ca. 3,70 Meter, in der Tiefe 2,80 Meter; die südliche Nebenapsis maß 4,00 Meter Breite, in der Tiefe ca. 2,60 Meter. Die Grundrisse der Nebenapsiden sind halbkreisförmig, jedoch sehr unregelmäßig ausgebildet.

Von diesem spätromanischen Bau sind noch wichtige Teile im heute bestehenden Baukörper erhalten. Bestehen blieb zum großen Teil die Westfassade mit dem Stufenportal, die heute zwischen die Bauteile der spätgotischen, um die Ecken in die Westfassade eingreifenden Seitenschiffverlängerung des 15. Jahrhunderts ein-

gespannt ist. Angebunden an die Westfassade sind die spitzbogigen Arkaden, die auf mächtigen Kämpfern über den Rechteckpfeilern ruhen.

Das fünfte Stützenpaar von Westen besteht aus zwei monolithen Säulen, die auf attischen Basen mit Eckblättern stehen; sie tragen einfache Würfelkapitelle, von denen das Kapitell der Säule in der südlichen Arkadenreihe durch einfache Weinrankenmuster verziert ist. Die sechste Stütze der südlichen Arkadenreihe war ebenfalls eine Säule gleichen Musters; sie wurde in späterer Zeit durch einen schmalen Achteckpfeiler ersetzt, der auf den Resten der attischen Basis steht.

Über den Arkadenreihen hat sich – unter den heutigen Seitenschiffdächern verborgen – der romanische Obergaden bis in eine Höhe von 0,20 Meter unter dem obern



Abb. 6: Unter den vielen aufgefundenen Mauertrümmern fanden sich manch wertvolle Hinweise, die mithalfen, etwas mehr Licht in die komplizierte Baugeschichte des Villingener Münsters zu bringen. In den Fundamentierungen der Südportale des 18. Jahrhunderts fanden sich diese Quader eines Fenstergewändes, die von den gotischen Fenstern der Seitenschiffassaden stammen, die den barocken Umbauten des frühen 18. Jahrhunderts zum Opfer fielen. An den Profilen der Gewändesteine fanden sich noch Reste mittelalterlicher Farbigkeit, die von dem Kalkweiß einer frühen barocken Umgestaltung überstrichen wurden.

ren Ansatz der heutigen Seitenschiffdächer erhalten. Vom oberen Ansatz der alten romanischen Seitenschiffdachstühle blieb der Wasserschlag z. T. sehr gut erhalten; darüber hinaus wurden unterhalb des Wasserschlags des nördlichen Obergadens vier Konsolbalken aus gut erhaltenem Eichenholz vorgefunden, von denen einer komplett erhalten war. Diese Konsolbalken müssen dem romanischen Dachstuhl zugerechnet werden, da sie mit eingekerbten Widerhaken versehen, ursprünglich in das Mauerwerk des romanischen Obergadens eingebunden waren. Der Außenputz des romanischen Obergadens ist noch vollständig vorhanden — bis auf die zugemauerten Lücken im Mauerwerk, in denen sich einst die Fenster des Obergadens befanden. Es gilt als sicher, daß die im Gesamtkonzept des Bauwerkes etwas altertümlich wirkenden Fenster des heutigen Obergadens die wiederverwendeten Fenster des romanischen Obergadens sind.

Das Doppelportal der Südseite fand seine Wiederverwendung an gleicher Stelle in der Seitenschiffassade des 15. Jahrhunderts.

Die Grundmauern der Seitenschiffe waren in den Fundamentgräben bis auf die unterste Steinlage ausgeräumt, stellenweise wurde nur noch die leere Grube angetroffen.

Außer dem Fundament unter der Westfassade sind lediglich Fundamente der Ostteile in mehreren Steinlagen im Boden verblieben, soweit sie nicht durch spätere Überbauungen und Bestattungen geschnitten wurden. Die Fundamente sind in gleicher Tiefe wie bei Bau I in den gewachsenen Boden eingebracht; die Fundamente des Rechteckchores und der Nebenkappen sind jedoch ca. 0,60 Meter tiefer bis in den natürlichen Schotter hinein eingebracht worden.

Die Breite der Fundamente in den Seitenschiffen betrug in der Regel 1,30 Meter, die Nebenapsiden sind mit 1,10 Meter etwas schmaler angelegt.

Die sehr gut erhaltene Fundamentierung des Chores dagegen mißt in der Breite bis zu 4,00 Meter. Das Mauerwerk dieses Fundamentes besteht aus Bruchsteinen aus Kalk- und Sandstein unter Verwendung von Flußwacken; die Schalen des Mauerwerks sind mit ausgesuchten, meist kopfgroßen Steinen gesetzt. Die Schalen der unteren Fundamentlage bestehen jedoch aus großen, grob gehauenen Sandsteinblöcken, die mit ihren Stirnseiten nach außen in den Steinverband einge-

mörtelt sind.

Besonders betont sind die Fundamente des Choranatzes; hier bestehen die Fundamente bis zur Oberkante z. T. aus über einen Meter großen und 0,40 Meter starken Sandsteinblöcken, die einst die Wandvorlagen für die letzten Arkadenbögen trugen.

Das Mauerwerk der übrigen Bauteile entspricht in seiner Technik dem des Rechteckchores; lediglich die Quermauer vor der nördlichen Nebenapsis besteht im wesentlichen ebenfalls fast ausschließlich aus großen Sandsteinblöcken.

Von den Fußböden und den einst vorhandenen Einbauten hat sich wenig erhalten. Bei den Kirchenrenovierungen des 16. und 17. Jahrhunderts sind immer wieder Eingriffe in die Fußböden erfolgt; im Kirchenschiff lagen Schuttschichten und Fußbodenreste einer Renovierung des späten 16. Jahrhunderts direkt auf den spärlichen Überresten des Bauhorizontes vom Bau II. Als formale Eigentümlichkeit muß die Tatsache gewertet werden, daß die rechteckigen Basen der romanischen Pfeiler von Anbeginn zugeschüttet und nicht sichtbar waren. —

Das Fußbodenniveau des romanischen Chores lag um mindestens 0,45 Meter über demjenigen des Kirchenschiffes; es fand sich das Fundament einer Stufenanlage, die den Chor von dem übrigen Raum abtrennte. Hinweise über eine Chorschranke o. ä. zeigten sich nicht. Bei der letzten umfassenden Restaurierung der Jahre 1905 bis 1911 wurde unter der Sakristei ein Heizungsraum eingebaut. Die Kanäle für die Warmluft durchzogen schräg den Chorraum und teilten sich vor dem Chor im rechten Winkel zur Kirchenlängsachse; durch die gleichzeitige Verlegung der fünf Chorstufen vom Choransatz um fast 6,00 Meter nach Osten in Richtung Hochaltar wurde in diesem Bereich die Fußbodenhöhe um 0,80 Meter abgesenkt. Dadurch wurden die Schichten im ganzen Geviert des romanischen Chores vollends stark gestört, der Standort eines zugehörigen Altares konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Die Innenräume der Nebenapsiden waren — mit wenigen Ausnahmen — durch Bestattungen derart ausgeräumt, daß auch hier die Anlage älterer Altäre nicht mehr bewiesen werden konnte.

Die schon zu Bau I zugehörige Kirchhofmauer blieb während der Nutzung von Bau II weiterhin bestehen.

Das Gelände zwischen Chorhaus und Kirchhofmauer wurde allerdings gründlich saniert, indem eine 0,40 Meter mächtige Kiesschicht aufgeschüttet wurde. Auch außerhalb des Kirchhofes wurde das Niveau des Münsterplatzes um zwei deutlich voneinander trennbare Schüttungen aus grobem Kies erhöht.

Da von dem romanischen Münster wesentliche Bauteile im aufgehenden Mauerwerk erhalten sind, lassen sich genauere Angaben über die Konzeption seines Äußeren machen. Wie der noch stehende Teil der Westfassade, waren die Fassaden der Seitenschiffe und der Ostteile mit dem Bruchsteinmauerwerk vorgeblendeten Quadern aus rotem und grünem Sandstein hochgeführt; entsprechender Sandsteinschrott fand sich in allen Abbruchhorizonten, die Bau II und seinen Perioden zuge-

rechnet werden müssen. Das Quaderwerk der Westfassade ist von hoher Qualität; die Blöcke aus verschiedenfarbigem rotem Sandstein und grünem Schilfsandstein sind exakt mittels schmaler Preißfugen, in denen der feine, hellweiße Kalkmörtel sichtbar wird, aufeinander geschichtet. Auch die Gewände der Portale weisen diesen Steinwechsel auf; die eingestellten Säulen und ihre Kapitelle sind aus dem festeren roten Sandstein gearbeitet. Die Art des Steinbehauens läßt sich nur noch an denjenigen Quadern ablesen, die an den Ecken in das Bruchsteinmauerwerk des ehemaligen romanischen Obergadens eingebunden sind (jetzt unter den Seitenschiffdächern): die Kanten der Quader begleitet ein schmaler, etwa einen Zentimeter breiter Randschlag, während die Fronten der Quader sorgfältig mit der



Abb. 7: 79/82/3 Blick auf einen Teil des unter den heutigen Seitenschiffdächern verborgenen romanischen Obergadens. Der Maßstab steht vor der zugemauerten Maueröffnung, in der sich einst eines der romanischen Fenster befand, die ihre Wiederverwendung in dem höheren spätgotischen Mittelschiff fanden. Links ein erhaltenes Feld des ehemaligen Außenputzes, an dessen Kanten stellenweise sich Abdrücke der Fenstergewände finden ließen.

Fläche — meist diagonal — abgearbeitet sind. An den Quadern finden sich keine Zangenlöcher.

Das romanische Münster erfuhr in seinen östlichen Bauteilen mehrere Umbauten. So wurde die nördliche Nebenapsis niedergelegt und durch einen fast quadratischen Anbau von ca. 4,60 Meter lichter Breite und Tiefe ersetzt. Dieser Bauteil wurde jedoch schon bald wieder zugunsten der Neukonstruktion einer Apsis aufgegeben, die mit einer lichten Tiefe von knapp über drei Metern in einem merkwürdig flachen Bogen an die Außenmauer des Rechteckchores anstieß.

Von dieser Apsis hat sich zu einem Teil die unterste Reihe der Außenquaderung erhalten. Die südliche Nebenapsis wurde ebenfalls neu erbaut; sie benutzt — wie auch ihr nördliches Gegenstück — das Fundament der vorherigen Apsis und bindet in einem mehr nach außen gedrückten Bogen an den Rechteckchor an.

Bau III

Das romanische Villingener Münster sollte wohl ursprünglich durch die Anlage eines gotischen Neubaus komplett abgelöst werden. In Wirklichkeit gelang es nur, die Teile des romanischen Chores durch den Bau eines zweijochigen Chores mit 5/8-Schluß zu ersetzen, der von zwei im Grundriß unregelmäßig fünfeckigen Türmen flankiert wird. In den Untergeschossen der Türme sind überwölbte Kapellen eingebaut, die in breiten, spitzbogig übermauerten Durchgängen zu den Seitenschiffen geöffnet sind. Schmale Durchgänge führen zum Chor und zu den Spindeltreppen, über die man die Obergeschosse der Türme und die Dachböden erreichen konnte.

An den Befunden läßt sich ablesen, daß zuerst die Kirchhofmauer abgerissen wurde. Anschließend wurde damit begonnen, das Mauerwerk des Rechteckchores



Abb. 8: Blick in die ausgegrabene Nägelin-Kreuz-Kapelle (Südkapelle). Hier fanden sich — unmittelbar übereinanderliegend — die erste und zweite südliche Nebenapsis des romanischen Münsters; unter deren Fundamente fanden sich — etwas nach Süden verschoben — Fundamentreste der Südapsis von Bau I. Blick vom Altar nach Westen. —

und der Seitenkapellen niederzulegen, wobei man mit den Massen des Bauschuttes das Baugelände östlich des alten Chores aufschüttete und mit dem aus dem Abbruch gewonnenen Steinmaterial sogleich die Fundamente des neu zu errichtenden Chores um die Fundamentreste des alten Chores herum hochzog. Zwischen die Schichten des Bauschuttes wurden Planierschichten aus Lehm und Kies aus den neuen Fundamentgräben eingebracht, um so das angestrebte hohe Niveau des zukünftigen Chorinnern zu erhalten. Die Fundamente des Chorhauses und der Türme sind in einem einzigen Arbeitsgang eingetieft worden; der Chor wurde jedoch – wohl aus praktischen Gründen – zuerst fertiggestellt, während die Turmuntergeschosse am bereits erstellten Chor im Bauvorgang nachgeführt wurden.

Die geflickte Baunaht zwischen dem erhaltenen romanischen Obergaden und den angebauten Türmen ist unter den Seitenschiffdächern noch gut zu erkennen. Da der Ansatz des gotischen Chores sich um 0,80 Meter weiter im Osten befindet als der Standort der abgegangenen romanischen Wandpfeiler, die die letzten beiden Arkadenbögen mittrugen, mußten diese beiden Arkadenbögen – zu Rundbögen gestreckt – an die gotischen Chorschultern angepaßt werden. Die über den anstoßenden Seitenschiffdächern hochgeführten Westfassaden der Türme aus Bruchstein, eine im Winkel zwischen Obergaden und Südturm eingemauerte Gewölberippe auf Konsole in Höhe des Triumphbogens erlauben ebenso wie im Kircheninnern das Mißverhältnis zwischen dem Triumphbogen und



Abb. 9: Unter den unzähligen Bestattungen, die unter dem Fußboden des Villingener Münsters gefunden wurden, war das Grab Nr. 58 das auffälligste: weder die archäologischen noch die medizin—historischen Untersuchungen konnten eine Erklärung für die merkwürdige Haltung des Toten bieten, der ohne alle Zweifel in dieser Haltung in einem überbreiten Holzsarg bestattet worden ist. Es handelt sich um einen ca. 35jährigen Mann, der an einer Infektionskrankheit sterben mußte. —

dem dessen Profil schneidenden Obergaden die Vermutung, daß im Anschluß an den gotischen Chor die Errichtung einer Hallenkirche geplant war, deren bauliche Ausführung nicht mehr in Angriff genommen werden konnte. Statt dessen wurden – gewissermaßen als Ersatz – im 15. Jahrhundert die Außenmauern der romanischen Basilika abgebrochen, damit die Seitenschiffe in der äußeren Flucht der Türme erweitert werden konnten. Wohl in die gleiche Zeit fällt auch die Erhöhung des Mittelschiffes und die damit verbundene Veränderung der Westfassade sowie die Errichtung der oberen Turmgchosse.

Ein durch seine Fundamente nachgewiesener Lettner wurde Ende des 15. Jahrhunderts dem Chor vorgebaut.

Zwei Renovierungen lassen sich archäologisch nachweisen. Ende des 16. Jahrhunderts wurde ein neuer Steinplattenbelag für den Fußboden eingebracht und

über dem ersten Joch im Westen des Mittelschiffes eine Empore eingebaut. Gleichzeitig wurde das Kircheninnere ausgemeißelt.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde im Zuge einer Neugestaltung im Sinne des Barocks der Fußboden im Schiff wesentlich erhöht; die Maßwerkfenster der Seitenschiffe wurden durch größere Öffnungen ersetzt, die zusammen mit den alten versetzten und neu ausgebrochenen Eingängen den Seitenschiffen eine neue Symmetrie in der Gestaltung der Fassade gaben. Zusätzlich wurden die Seitenschiffe um zwei Steinlagen erhöht und mit neuen Dachstühlen versehen. Die in einen liegenden Dachstuhl eingehängte Holztonne wurde durch eine waagrechte Stuckdecke ersetzt; die Seitenschiffe erhielten ebenfalls Stuckdecken.

Datierung

Während die Abfolge der einzelnen Perioden im Boden wie auch am aufgehenden Mauerwerk gesichert



Abb. 10: Über der heutigen Mittelschiffdecke kann man im Dachboden an der Innenseite des Westgiebels Reste einer Malerei entdecken, die einst der hölzernen Rundtonne zugeordnet waren, die im 15. Jahrhundert eingebaut wurde und das Mittelschiff steil überspannte. –

scheint, so bereitet die absolute Datierung der ersten Villingener Stadtkirche Schwierigkeiten. Vorbehaltlich einer endgültigen Auswertung der Grabungsbefunde lassen sich jedoch einige erste Anhaltspunkte finden. Das wichtige Datum 1119 als überliefertes Gründungsjahr der Stadt Villingen, das Fehlen älterer Schichten unter Bau I und die Einordnung der ältesten Keramikfunde aus Bau I zugehörigen Schichten in die Mitte bis in das Ende des 12. Jahrhunderts ergeben die Möglichkeit, die Gründung des ersten Baues sicher nach 1119, wohl eher in die Mitte des Jahrhunderts anzunehmen. Erschwert wird eine genauere Datierung vor allem durch die geringe Ausbeute an verwertbaren Kleinfunden.

Die Technik des Mauerwerkes von Bau II verweist noch in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, stilistisch läßt sich der erhaltene Bestand an Architekturplastik in die zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts einreihen. Dieses Bild wird ergänzt durch die Beobachtungen im Boden wie auch durch die in dieser Periode häufiger vorkommenden Kleinfunde wie Putz- und Malereireste, aber auch besonders durch das sich verbreiternde Keramikspektrum. Schriftliche Quellen zu den beiden er-

sten Villingener Kirchenbauten aus dem 12. und frühen 13. Jahrhundert sind uns nicht bekannt.

Spätmittelalterliche Quellen berichten von der Fertigstellung des gotischen Chores in den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts. Dieser Überlieferung kann vorerst nicht widersprochen werden, obwohl stilistische Einzelheiten eher in die beiden ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts weisen.

Schlußbemerkung

Als wahrer Glücksfall für die Archäologie des Mittelalters erwies sich die Möglichkeit, relativ ungestört sechszehn Monate lang den Boden unter dem Villingener Münster zu untersuchen und gleichzeitig im Zug der Renovierungsarbeiten an den Außenfassaden die dort aufgedeckten Befunde festzuhalten. Bleibt zu hoffen, daß während der Durchführung der Innenrestaurierung die dann noch zu erwartenden Befunde das bisherige Bild ergänzen oder neue Aspekte hinzufügen. Geplant sind auch archäologische Stichproben außerhalb des Gebäudes, die noch mehr Licht in die Frühgeschichte der Stadt Villingen und ihr Münster bringen sollen. —

Thomas Keilhack
Malzholzweg 16
7859 Eimeldingen



Nachbetrachtungen zu den Münstergrabungen: Altäre

Die Erkenntnisse aus den archäologischen Grabungen im voranstehenden Beitrag hinsichtlich der Altäre im Münster sind gering. „ . . . von den Altären fanden sich keine Spuren“, heißt es zum romanischen Bau I. Über den staufisch—romanischen Bau II erfahren wir: „Von den Fußböden und den einst vorhandenen Einbauten hat sich wenig erhalten. Bei den Kirchenrenovierungen des 16. und 17. Jahrhunderts sind immer wieder Eingriffe in die Fußböden erfolgt; . . .“. Auch über Fundamente von Altären des Baues III sind nur Fragmente bekannt geworden. Keilhack schreibt, daß archäologisch gesichert, Ende des 16. Jahrhunderts ein neuer Steinplattenbelag für den Fußboden eingebracht worden sei und im 17. Jahrhundert der Fußboden im Schiff wesentlich erhöht wurde. (Vgl. vorangehenden Beitrag) Könnten dies Ursachen sein?

Für uns Heutige in diesem Maße nicht mehr vorstellbar, muß es aber im Hohen Mittelalter und den Jahrhunderten danach eine Vielzahl von Altären in der Kirche gegeben haben. Das gesellschaftlich—soziale und wirtschaftliche Leben wurde während des gesamten Mittelalters zur Förderung gemeinsamer Interessen hauptsächlich durch sogenannte Bruderschaften und Zünfte getragen. Beide regeln aber auch besonders die religiösen Belange ihrer Mitglieder; so hält man sich z.B. grundsätzlich in der Kirche einen eigenen Altar. Wenn man bedenkt, daß wir in einem Städtchen von knapp 2.000 Einwohnern, ähnlich den Verhältnissen in Villingen, um das Jahr 1400 allein 76 verschiedene Berufe finden, die zu „genossenschaftlichen“ Zünften zu-

sammengeschlossen waren, läßt sich leicht vorstellen, welche Rolle die Zünfte und Bruderschaften Villingens auch im religiösen Bereich spielten.

Als literarische Ergänzung zu einem Teil der archäologisch nicht mehr nachweisbaren Altäre im Münster drucken wir im nachstehenden Beitrag den Inhalt der Urkunde ab, mit der Herzog Rudolf IV. von Österreich (Villingen gehört ab 1326 zu Vorderösterreich und zum Hause Habsburg) den Bürgern von Villingen das Besetzungsrecht für die von ihnen gestifteten Altäre und Pfründen bewilligt. Wir wollen damit, auf das Jahr 1361 bezogen, nur schlaglichtartig in die Szene leuchten, die sich durch die Jahrhunderte zog.

In dieser Bewilligung ist für „sand Johans kilchen in der stat“(= Münster) von sieben Altären die Rede. Gleichzeitig wird die Bedeutung der „pharkilchen . . . vor der stat ze Villingen“, der Altstadt— und heutigen Friedhofskirche, deutlich, auf der jahrhundertlang die Pfarrechte ruhten. Für diese Kirche werden sechs Altäre genannt. (Wir ersparen uns hier die Aufzählung der zahlreichen weiteren Gotteshäuser der alten Stadt, die gestiftete Altäre enthielten). Eine verständlichere Kurzzusammenfassung des Originaltextes der herzoglichen Gewährung aus dem Jahre 1361 findet sich im „Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen“, Band I: Urkunden, bearbeitet von Hans-Josef Wollasch, Seite 30, in: Schriftenreihe der Stadt Villingen, Ringverlag 1970, Villingen—Schwenningen.

Werner Huger

Herzog Rudolf IV. von Österreich bewilligt den Bürgern von V. das Besetzungsrecht für die von ihnen gestifteten Altäre und Pfründen daselbst.

Baden im Aargau 1861, März 12.

Wir Rudolf der vierd, von gotes gnaden herzog ze Osterrich etc., verjehen und tun kunt offentlich mit diesem brief allen den, die in sehent, lesent oder horent lesen: Wan wir gottes dienst und lob durch die ere und wirdikeit, die er an uns gelegt hat, pilleich meren und alle zeit gern furdern, haben wir wol verstanden und ingenomen die andacht der erbaren und weisen unsrer lieben getrewen der purger von Vilingen, die ettleich altar und phrunden in der pharkilchen ze unsrer frowen vor der stat ze Vilingen¹, die von unsze lehen ist, und ouch in sand Johans kilchen gottes touffer in der stat² ze Vilingen, die zu der egenantenpharkilchen gehoret, gestiftet und gewidmet habent, die also genant sind: des ersten in der Alten stat ze Vilingen in der pharkilchen unsrer frowen altar, item des heiligen chruczes altar, item sand Erharts altar, item sand Ottilien altar, item den altar zu sand Niclas chapell, item den altar zu den veltsiechen vor der stat cze Vilingen; dann in sand Johans kilchen in der stat unsrer frowen

altar, item des heiligen chruczes altar, item sand Marien Magdalenen altar, item sand Lienharts altar, item sand Niclaus altar, item sand Blesin altar, item des heiligen gaistes altar in der armen spital. Davon haben wir den vorgenanten unsern lieben getrewen, dem schultheiss dem purgermeister, dem rate und den purgern ze Vilingen die gnad getan und tun ouch: swelich under in derselben altar ainen oder mer gestiftet und gewidmet habent, oder von den stiftern darzu erwelet und geordnet sind oder furbazz geordnet werdent, die sullen und mugen den oder die selben altar und phrund freilich lihen und besetzen, als es her chomen ist, und sol siu der kilchherre, wer ie zu den zeiten ist, daran nicht saumen noch irren in dhainem weg. Mit urchund dicz briefs, besigelten mit unserm insigel, der geben ist ze Paden in Ergow an sand Gregorii tag nach Christes gepurd 1361, unsers alters in dem zwai und zwainzigisten und unsers gewalts in dem dritten jaren. Wir der vorgenant herzog Ruodolf starken disen prief mit dirr underschrift unser selbs hant.

1 Altstadtkirche, jetzige Friedhofskirche
2 Münster

Anmerkung:
Lautzeichen zur Aussprache auf den verschiedenen Wörtern wurden aus technischen Gründen weggelassen.





DER MOND

O stille Nacht!
Du Friede meiner Einsamkeit
– kein Schlaf, kein Traum!
Ich lieg und wach,
das Herz schlägt laut
und zählt die Zeit.

Ein Vogel singt
im Park ein seltsam Lied,
ein seltsam Lied!

Und plötzlich quillt
ein dünner Strahl
durchs Fenster hell herein.
Und zitternd bleibt
er auf der weißen Decke stehn
und wandelt weiter dann,
verblassend,
in die dunkle Ecke
und erlischt.

O stille Nacht!
Du Friede meiner Einsamkeit
– kein Schlaf, kein Traum!
Ich lieg und wach,
das Herz schlägt laut:
Der Vogel aber schweigt.

Hans Brüstle



Diese Gedichte stammen aus:
Variationen und Variationen II
Verlag: Der Karlsruher Bote
(Auflage vergriffen)

Herkunft und Wesen der Fasnacht

Kurzreferat vor der Wiederaufführung eines Villingener Fasnachtfilmes von Wilhelm Kutter

Am 28. Oktober 1978 wurde in der Villingener Tonhalle ein Amateurfilm für die Öffentlichkeit uraufgeführt, den der Villingener Bürger Kress 1925 gedreht hatte. Das obige Einführungsreferat hielt Wilhelm Kutter, der sich als Kulturreferent des Süddeutschen Rundfunks und langjähriges Vorstandsmitglied der Schwäbisch-alemannischen Narrenvereinigung einen Namen gemacht hatte. Kutter ist inzwischen verstorben. Seine damaligen Ausführungen sind interessant genug, um sie einem breiteren Publikum mitzuteilen.

Das bedeutet jedoch nicht, daß sich die Redaktion seine Meinung in allen Teilen zu eigen macht.

Text im Wortlaut:

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Narrenfreunde! Wenn ein Nicht-Villingener vor Villingern etwas über die Villingener Fasnacht sagen soll, so muß er dafür eine Berechtigung haben, so etwa, wie ein Abiturient, der sich auf der Universität einschreiben lassen will. Ich hoffe, daß Sie, liebe Villingener, meine Berechtigung anerkennen.

Zur Fasnacht 1935 erhielt ich als junger Rundfunkmann den Auftrag, eine — wie man damals sagte — Reportage von der Villingener Fasnacht zu machen. Es wurde mir auch gesagt, daß ich mich mit einem Albert Fischer in Verbindung setzen und mich um ihn als Gesprächspartner bemühen sollte. Als ich zum vereinbarten Termin bei ihm vorsprach, stellte sich heraus, daß mein Vater und er befreundete Kollegen waren: der eine Lokomotivführer in Ulm und der andere, Albert Fischer, Lokomotivführer in Villingen. Von diesem Augenblick an hatte ich bei Albert Fischer einen Stein im Brett und er war mir behilflich, wo er nur konnte. Er nahm mich zu allen wichtigen Veranstaltungen mit und auch an den Stammtisch im Narrenwirthaus. Hier bewunderte ich vor allem die Wand mit den vielen Schemen, über die die anwesenden Narren fachkundig diskutierten. Ich spürte damals schon, daß in dieser Stadt ein sehr lebendiges Verhältnis des Narren zu sei-

ner Larve besteht, obwohl ich noch nichts von der städtischen Schnitzerschule im 17. Jahrhundert, auch noch nichts von dem städtischen Ölmüller Dominikus Ackermann und den vielen, bis zum heutigen Tag bedeutenden Schemenschnitzern wußte. Ein Teil jener geheimnisvollen Magie zwischen Mensch und Maske wurde mir aber damals bewußt.

Von der Narrenstadt Villingen habe ich also für meine spätere intensive Beschäftigung mit der Fasnacht entscheidende Impulse bekommen. Mir fiel damals vor vierzig Jahren schon auf, daß sich die führenden Köpfe der Villingener Fasnacht nicht nur mit der lustigen Seite der närrischen Zeit beschäftigten, sondern daß sie auch bemüht waren, sich über die Herkunft und das Wesen des Mummenschanzes Gedanken zu machen. Und deshalb scheint es mir angebracht, heute und hier etwas über den Stand der volkskundlichen Forschung zu berichten.

Wir alle wissen, daß über Herkunft und Wesen der Fasnacht nicht viel bekannt ist und daß wir weitgehend auf Spekulationen und Vergleiche angewiesen sind. Wir dürfen annehmen, daß unsere Fasnacht ihren Ursprung in vorchristlichen kultischen Vorstellungen hatte und daß den christlichen Missionaren sehr daran gelegen war, die heidnischen Relikte auszumerzen.

Der im Jahre 753 verstorbene Abt Pirmin von der Reichenau hat schriftliche Anweisungen an die ihm unterstellten Geistlichen hinterlassen, welche heidnischen Bräuche sie bekämpfen sollten. Wenn auch diese Anweisungen von Pirmin — die *dicta abbatis Pirminii* — heute von manchem Historiker ob ihrer Echtheit angezweifelt werden, so gibt uns doch der 6. Abschnitt im 22. Kapitel eine Vorstellung von den Formen und Zeiten der frühen Vermummungen. Pirmins Verbote sind lateinisch abgefaßt. Ins Deutsche übertragen lautet der erwähnte Abschnitt:

„Gehet nicht am Monatersten oder zu irgend einer anderen Zeit als Hirsche oder als alte Weiber ver-

kleidet umher! Ihr Männer sollt keine Frauenkleider, ihr Frauen keine Männerkleider anlegen, sei es am Monatsersten selbst oder bei anderen lustigen Begehungen, die sehr zahlreich sind.“

Selbst wenn diese Verbote ein Falsifikat sind und nicht aus dem 8., sondern erst aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammen, so geben sie uns doch Anlaß zu einigen Überlegungen. So dürfte wohl die erwähnte Hirschverkleidung allgemein für Tierverkleidung stehen. Unsere heutige Fasnacht weist ja noch eine stattliche Anzahl von Tiervermummungen auf — wenn auch ausgerechnet der Hirsch im deutschen Südwesten nicht mehr anzutreffen ist. Dagegen sind Hirschvermummungen im oberbayrischen Werdenfelserland noch üblich. Wir dürfen also wohl mit einigem Recht annehmen, daß Tierverkleidungen — auch der hiesige Putzesel — zu den ältesten Vermummungsarten gehören.

Und noch ein anderer Entwicklungsgang ist nach Pirmins Anweisung möglich. Die von ihm erwähnte geschlechtsvertauschende Verkleidung kann im Verlaufe von einigen Generationen zu den Brauchgestalten Wildmann und Wildweib geführt haben. In der langen Entwicklungskette ist dann nur noch ein kurzer Schritt zur Fasnachtsgestalt der Hexe, die, nach meiner Meinung, als Hexe deklariert wohl erst nach dem Aufhören der Hexenprozesse in der Frühaufklärung erscheint, also frühestens im 16. Jahrhundert.

Noch etwas scheint mir in dem zitierten Verbot von Pirmin bemerkenswert, nämlich die Zeitangaben für die Vermummungen, auf die er zweimal hinweist. Wir ersehen daraus — ganz gleich, wann die dicta Pirminii niedergeschrieben wurden —, daß es Maskenbräuche auch außerhalb der Fasnachtszeit gab. Und Maskenbräuche, die vor und nach der Fasnacht liegen, gibt es noch. Sie beschränken sich heute auf die Zeit zwischen Martini und Pfingsten.

Durch Pirmins Anweisungen und ähnliche frühe Verbote wissen wir, daß sie die Geistlichen angewiesen haben, alle heidnisch—kultischen Bräuche und Vorstellungen zu unterdrücken. Bei dieser aufgetragenen Entdämonisierung wurden nicht selten alte Formen und Handlungen übernommen und mit neuen — eben christlichen — Inhalten versehen. Dieser Wandel vollzog sich sicherlich nur langsam über mehrere Jahrhunderte hinweg, etwa vom 9. bis zum 13. Jahrhundert. Was einst

ernste kultische Handlung war, wurde in dieser langen Übergangszeit allmählich zur Verulkung oder zum belehrenden und heiteren Spiel mit zum Teil überkommenen und neuen Vermummungen. Diese Entwicklung verlief wohl von Anfang an auf zwei verschiedenen Ebenen: in der höfischen und auf einer bäuerlich—bürgerlichen. Dabei wurden im höfischen Mummenschanz gerne Personen der niederen Stände dargestellt und umgekehrt liebten es Angehörige von Handwerkerzünften — nachdem die Zünfte in den Städten die Mitregierung erreicht hatten —, sich als Edelleute zu verkleiden. Möglicherweise haben Villingener Handwerker ein höfisches Barock— oder Theaterkleid in ihren Mummenschanz übernommen und daraus ihren unverwechselbaren Narro gemacht.

Wir wissen auch, daß das Fasnachtsspiel sich im ausgehenden Mittelalter zu großen Aufzügen entwickelt und seinen literarischen Höhepunkt durch die Nürnberger Meistersinger Hans Rosenplüt und vor allem durch Hans Sachs erreicht hat. Es war zu dieser Zeit auch üblich, daß sich Kleriker Fasnachtsspiele von den Männern der Stadt vorführen ließen. Dafür und für das Abhalten der Fasnacht im allgemeinen gibt es in einzelnen Städten unseres Landes die ersten schriftlichen Belege aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Auch die ersten Fasnachtsverbote erscheinen um diese Zeit in Ratsprotokollen und Kirchenbüchern. Aber es ist nirgends darin von "Narrenzünften" die Rede.

Durch die Nachfolger von Luther — er selbst war dem Fasnachtsspiel zugetan — wurde in den reformierten Landesteilen die Fasnacht als "papistische Unsitte" untersagt. Auch die sich an die Reformation anschließenden Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts und die späteren Erbfolgekriege waren fasnachtsfeindlich. Erst mit dem Aufblühen der barocken Duodezfürstenhöfe im 17. und 18. Jahrhundert, das zwar auf Kosten der Landeskinder ging, erhielt die Fasnacht neue Impulse durch höfische Maskeraden und Gastspiele englischer und italienischer Komödianten.

Die Streckschere zum Beispiel, die manche Narrengestalt unseres Landes mit sich führt, war schon ein Attribut der italienischen Spaßmacher. Alte Larven aus Barock und Rokoko sind heute noch vorhanden. Der Typus des glatten, fast geschlechtslosen jugendlichen Gesichtes mit spätbarocken Schönheitspfälsterchen wur-

de von dem Villingener Ölmüller Dominikus Ackermann um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert geschaffen. Die besondere Villingener Larventradition, von der ich schon vor mehr als vierzig Jahren fasziniert wurde, hat ihre Ursache wohl auch in der 1649 von der Stadt Villingen gegründeten Schnitzerschule.

Die Romantik, als literarische und geistesgeschichtliche Bewegung mit ihrer Hinwendung zu den deutschen Volksaltertümern, beeinflusst auch die Fasnacht. Da im Mittelalter in einigen Städten einzelne Handwerkerzünfte das Privileg hatten, die Fasnacht auszurichten (so wie die Metzgerzunft in Nürnberg und die Fischerzunft in Laufenburg), wurde vor rund 100 Jahren bei uns damit begonnen, närrische Zusammenschlüsse "Narrenzünfte" zu nennen. Die ersten organisatorischen Zusammenschlüsse zu "Narrenvereinen" erfolgten bei uns zwischen 1840 und 1850. Diese Gründungen, die manchmal sogar "Karnevalsvereine" hießen, erfolgten aus romantisch-revolutionärem Geist und sollten den Drang der Bürger nach Freiheit repräsentieren. Zur gleichen Zeit und aus ähnlichem Anlaß entstanden auch die Turn-, Gesang- und Musik-Vereine. Narrenzünfte gab es – wie schon gesagt – weder im Mittelalter noch vor der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Alle Zünfte dieser Zeit waren Handwerkerzünfte. Die ab 1840 entstandenen Narrenvereine änderten erst später auch unter romantischen Einflüssen ihre Namen in Narrenzünfte um.

Von Villingen aus gingen vor rund 80 Jahren die Bemühungen, das Entstehen unserer Narrenzünfte im Mittelalter zu suchen. Dieses Streben führte dann zu den Bezeichnungen "historische" oder gar "althistorische Narrenzunft". Hier in Villingen wurde auch vor 54 Jahren die Vereinigung "Schwäbisch-alemannischer Narrenzünfte" gegründet, der die hiesige Zunft bis in die fünfziger Jahre angehört hat.

Wenn dagegen eine Zunft in den Archiven ihrer Stadt einen Hinweis auf ihre Fasnacht findet, so kann sie korrekterweise auf ihre Briefbögen drucken: "Erste fasnächtliche Erwähnung im Jahre XY", aber nicht "Gegründet im Jahre XY" oder gar "im Jahre XY e. V."

Nach diesem kurzen Blick auf die Geschichte unserer Fasnacht und auf einige unkorrekte historische Deutungen nun noch ein kurzes Wort zum Entstehen von Larven und Gewändern.

Für die Entwicklung der fasnächtlichen Vermummungen, also des Gewandes, der Larve und der närrischen Attribute, sind weniger kultische, ästhetische und zeitgeschmackliche Vorstellungen entscheidend, sondern vielmehr die wirtschaftlichen Verhältnisse. Noch vor hundert Jahren waren die meisten Leute – besonders auf den Dörfern – bitterarm. Und wenn sie Fasnacht machen wollten, so durfte mindestens die Vermummung nichts kosten. Man nahm, was man im bäuerlichen oder kleinbürgerlichen Haushalt hatte, vor allem Naturalien. Vermummungen aus Stroh, Baumflechten, Schilf oder mit Nußschalen und leeren Schneckenhäusern kosteten nichts. Oder man griff in den häuslichen Flickkorb, schnitt bunte Stoffreste dachplattenförmig, viereckig, rhombisch oder rund aus und nähte sie auf einen alten Anzug, von dem sie oft nach der Fasnacht wieder abgetrennt wurden, weil der Anzug noch getragen werden mußte. Daß das Herstellen solcher billigen Fasnachtshäuser sehr viel Zeit gekostet hat, spielte keine Rolle, denn die Zeit stand noch in keiner Relation zum Stundenlohn. Holzlarven wurden meist selbst geschnitzt oder, wenn sie bei einem Schnitzer bestellt wurden, bezahlte man häufig im Tauschverfahren. Anders dagegen in einer wirtschaftlich blühenden Stadt. So sind zum Beispiel von Villingen eine Fülle von Schemen aus mehr als drei Jahrhunderten erhalten, wie sie in dieser Zahl und Qualität nur in wenigen Narrenstädten vorzufinden ist. Über die heute meist mit kunstvollen Stofflarven verhüllten Gesichter wurden früher einfach schwarze Wollstrümpfe oder weiße Vorhangstücke gezogen. Noch zu Beginn unseres Jahrhunderts glichen sich die Blätzle-, Spättle- oder Flecklegewänder in allen Orten. Die lokale Differenzierung durch bestimmte Farbzusammenstellungen und variierte Schnittformen erfolgte meist erst nach der Jahrhundertwende. Auch gab es noch keine leuchtenden chemischen Farben, sondern nur Naturfarben in gedeckten Tönen.

Und nun aber zum Film, der von Ihrem Zunftmeister Christian Huonker wiederentdeckt wurde und dessentwegen wir heute hier zusammengekommen sind. Dieser Film aus dem Jahre 1925 ist die älteste kinematographische Dokumentation des schwäbisch-alemannischen Fasnachtsgeschehens. In Elzach und Donaueschingen wurden erst Ende der zwanziger und Mitte

der dreißiger Jahre fasnächtliche Ereignisse filmisch aufgenommen. Der Villinger Film zeigt besonders deutlich das in dieser Stadt übliche Festhalten an ererbten Traditionen: die Narren von 1925 sind bis ins Detail denen von 1978 gleich, gleich sind auch Haltung und Sprung und gleich wäre auch – wenn der Film schon einen Ton hätte – der Narrenmarsch und das Strählen. Aus dem Film zu erkennen ist auch eine alte Freundschaft der Narrenzünfte von Elzach und Villingen. Es muß für die Villingen besonders wohltuend sein, darin ihre Stadt ohne Auto zu erleben und dadurch einen freien Blick zu haben auf das alte gewachsene Stadtbild. Neben den Menschen beherrschen das Pferd und pferdebespannte Fahrzeuge die Straßen. Außer

den vielen Narros sind Putzesel-Gruppen und Wueschte zu sehen, dagegen sind Stachi und Morbili noch selten. Im Gegensatz zum Sprung der Narren zeigt sich vor mehr als fünfzig Jahren ein geruhsames humanes Leben im Vergleich zum Gehetze unserer Tage.

Manch älterer Bewohner dieser Stadt wird auf dem Filmstreifen vielleicht einen längst verstorbenen Nachbar oder einen lieben Freund erkennen. So gesehen ist dieser Film nicht nur eine wichtige Dokumentation für die Entwicklung unserer Fasnacht, sondern er besitzt auch eine erhebliche stadtgeschichtliche Bedeutung, ja sogar einen noch kaum zu ermessenden Gemütswert.

Und nun, um mit Hans Rosental zu reden, „Film ab!“

Wilhelm Kutter



Siegel von 1530

Halt!

Schweizergrenze!

Hermann Riedel, bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1961 Verwaltungsdirektor der Stadt Villingen, ist durch seine Bücher "Villingen 1945 – Bericht aus einer schweren Zeit", "Ausweglos . . . ! – Letzter Akt des Krieges im Schwarzwald, in der Ostbaar und an der oberen Donau", "Aasen – Schicksal einer Division" und "Marbach – Ein badisches Dorf bei Villingen im Schwarzwald" über die Grenzen der heutigen Stadt Villingen–Schwenningen bekanntgeworden. Beim Vormarsch der Franzosen war er amtierender Bürgermeister der Stadt Villingen. Seinem energischen und mutigen Einsatz, getragen von nüchterner, realistischer Einschätzung der Lage, verdankt es die Stadt, daß damals Schaden von der Bevölkerung abgewendet wurde. Nun hat er noch einmal ein Zeitdokument verfaßt:

"Halt!

Schweizergrenze! "

– Das Ende der 89. Infanterie–Division
im April 1945 –

Von den dort geschilderten Ereignissen erfahren wir etwas über die Auflösung jener deutschen Truppen, die durch die nähere Raumschaft Villingens zogen und an der Schweizergrenze ihren Halt fanden.

In seinem Vorwort schreibt er selbst:

Nachdem die französische Coloniale–Infanterie–Division Anfang April 1945 von Karlsruhe her immer mehr die deutschen Wehrmachts–Einheiten (die 106. Inf. Division und die Division Nr. 405) nach Süden drängte, mußte auch die Division Nr. 805, die vom Kaiserstuhl bis südlich Lahr dem Rhein entlang in Stellung lag, um den 20. April herum, sich von ihren Stellungen absetzen und in den Schwarzwald zurückziehen. Dadurch mußte auch die Anschlußdivision, die 89. Inf. Division, in der die Brigaden Nr. 1005 und Baur zusammengefaßt waren, ihre Stellungen am Rhein südlich Freiburg/Br. bis Weil a. Rh. aufgeben.

Die 106. Inf. Division und die Division Nr. 405 haben

sich in ihrer Mehrheit auf der Schwarzwaldhochstraße und durch das Kinzigtal zurückgezogen, wo sie von der 4. marokkanischen Gebirgs–Division und der 1. französischen Panzer–Division von Freudenstadt her entlang des östlichen Schwarzwalds überholt wurden.

In meinen Büchern "Aasen – Schicksal einer Division" und "Ausweglos . . . !" (Leider sind alle genannten Titel bereits vergriffen. Die Redaktion) habe ich die Ereignisse beim Rückzug der Division Nr. 805 (352. Volks–Grenadier–Division) und der 106. Inf. Div. und der Division Nr. 405 (719. Inf. Div.) geschildert.

Mit der 89. Inf. Division, die bis zum 20. April im Abschnitt südlich Freiburg bis Weil a. Rh. in Stellung lag, bildeten diese vier Divisionen das XVIII. SS–AK. Bei diesen vier Divisionen handelte es sich nicht wie fälschlicherweise vermutet wurde um SS–Einheiten, sondern um reine Wehrmachts–Verbände die mit Volkssturm–Einheiten vermischt waren. Das XVIII. SS–AK unterstand lediglich dem Befehl des SS–Obergruppenführers und General der Waffen–SS Georg Keppler.

Zur Abrundung und Festhaltung der Auflösung der Verbände des XVIII. SS–AK Ende des Krieges und der sich dabei ergebenden Ereignisse habe ich mich nach mehr als 30 Jahren bemüht, auch die Auflösung der zu einer "Kampfgruppe 89. Inf. Division" zusammengefaßten zwei Brigaden Nr. 1005 und Baur zu schildern.

Ich versuchte dabei, wie in meinen Büchern "Aasen" und "Ausweglos . . . !" die damaligen kriegerischen Vorgänge nicht nur von deutscher sondern auch von französischer und schweizer militärischer Seite zu beleuchten. Infolge des zeitlichen Abstandes von den Ereignissen war es sehr schwierig, von deutscher Seite persönliche Schilderungen von Offizieren und Soldaten, die an dem Rückzug der Kampfgruppe 89. Inf. Division teilnahmen, zu erhalten. Leider gelang es mir auch nicht, wie in meinen Büchern "Aasen" und "Ausweg-

los . . . !“ von französischer Seite persönliche Schilderungen von Teilnehmern an dem französischen Einschließungsunternehmen zu bekommen. Ich mußte auf Aufzüge aus französischen Büchern zurückgreifen, die über die in Frage kommenden Kämpfe und die militärischen Operationen berichteten . . .

Meine Darstellung der kriegerischen Ereignisse in den letzten Wochen des Krieges in der Südwestecke des Reiches wäre unvollständig, wenn ich nicht auch die Vorkommnisse auf dem zivilen Sektor, nämlich bei der Bevölkerung, welche in den letzten Wochen im April 1945 von dem Rückzug der deutschen Truppen, die sich in diesem Gebiet aufhielten, berichten würde . . .

Der Autor hat als Mitglied des Geschichts- und Heimatvereins die Redaktion des Heftes ermächtigt, in einem Vorabdruck nachstehende Leseprobe vorzustellen.

Das Buch selbst wird voraussichtlich im Mai 1981 in den Buchhandlungen erscheinen.

Leseprobe:

General der Waffen-SS Georg Keppler:

“Montag, der 23. 4. 1945:

Besprechung mit allen dem XVIII. SS-A.K. unterstehenden Divisions- und Brigade-Kommandeuren bei mir im Gefechtsstand. Befehl über Durchbruch des Korps nach Ost-Südost in allgemeiner Richtung Allgäu herausgegeben und in allen Einzelheiten besprochen. Die Teilnahme ist freiwillig. Der aus dem Rheintal und Schwarzwald stammende Volkssturm nimmt an dem Durchbruch nicht teil, sondern wird nach Hause entlassen, soll Armbinden ablegen und nach Möglichkeit alle Pferde und Fahrzeuge mitnehmen. Jegliche Zerstörung von Kunstbauten usw. ist nach wie vor verboten und mit allen Mitteln zu verhindern. Angehörige des “Werwolf”, die den Befehlen des Korps zuwider handeln, sind notfalls rücksichtslos festzunehmen.

Der Durchbruch erfolgte in zwei Gruppen, die sich später wieder vereinigen. Nördliche Durchbruchgruppe unter Führung von Generalleutnant Seeger mit Angriffsbeginn am 24. 4. um 19 Uhr. Südliche Durchbruchgruppe unter Generalmajor Bazing, Antreten

24. 4. ab Eisenbach um 18.45 Uhr, Angriffsbeginn um 21 Uhr. Korpsstab bei Südgruppe.

Um 18 Uhr Besprechung mit Kreisleitern meines Korpsbereiches mit klarer Anweisung, alle Kampfhandlungen oder Zerstörungen ihrerseits oder seitens des Werwolfs zu unterlassen bzw. mit allen Mitteln zu unterbinden. Keinen Zweifel gelassen, daß ich bei Zuwiderhandlungen die Verantwortlichen unverzüglich vor Standgericht bringen werde.“

Ritterkreuzträger, Hauptmann Fritz Hockenjos, St. Märgen/Schwarzw., Begleiter und Berater von General Georg Keppler:

“23. 4.:

Auch in Eisenbach herrscht (bei meiner Rückkehr am Nachmittag) Alarmstimmung. Das Korps soll nach Südosten durchbrechen, um noch Anschluß an die Truppen im Allgäu zu suchen. Der Chef, General Keppler, fragt mich um meine Meinung; ich halte das Unternehmen für sinnlos. Wir werden nicht durchkommen, der Hegau ist ein ideales Panzer- und Jabo-Gelände. Im Schwarzwald dagegen könnten wir uns noch länger halten . . .

25. 4.

In der Abenddämmerung des 24. April treten die beiden Kampfgruppen des Korps an. Der Korpsstab befindet sich bei der Kampftruppe Süd, die über Bräunlingen – Döggingen – Blumberg – Leipferdingen auf Engen durchstoßen soll. Ich hocke beim K. G. (Kommandierenden General Keppler) im Volkswagen, es ist mondhell und lausig kalt . . .

Kampfgruppe Nord stößt schon bei Villingen auf stärkeren Widerstand, man hört dort MG – und bald auch Artillerielärm, und der Himmel färbt sich rot . . . Der Korpsstab bezieht im Dögginger Pfarrhaus Quartier . . . Der Tag verläuft ruhig . . . Der Widerstand des Gegners im brennenden Behla verstärkt sich, sodaß weitere Aktionen auf die Nacht verschoben werden. Der Kampfgruppe Nord gelingt es, bis Immendingen vorzustoßen und dort einen Brückenkopf über der Donau zu bilden.

Wegen des starken feindlichen Widerstands in Behla am 25./26. April soll Leipferdingen über Fützen-Zollhaus erreicht werden. Marsch geht am Abend des 25. 4. über Mundelfingen — Aselfingen — Achdorf weiter. Am Morgen (26.4.) wird Fützen erreicht . . . (Ich war als infanterist. Berater zu einer Flak-Kampfgruppe (Vor- ausabteilung) abgestellt) . . . General Keppler rief mich zu sich zurück, der Stab lag in Epfenhofen . . . Als am Abend mit dem Dunkelwerden General Keppler den Befehl gibt, sich einzeln oder truppweise durchzuschlagen und als er fragt, wer ihn begleiten wolle, melde ich mich . . .”

Während General Keppler sich nach Osten absetzte, ging Hauptmann Hockenjos nach Westen und kam am 13. Mai 1945 wieder in seinen Wohnort Kandern im Markgräflerland nach Hause, wo er am 11. November 1945 in Kriegsgefangenschaft geriet.

Ritterkreuzträger Major Rudolf Altstadt,
Bad Langenbrücken,
Kommandeur der Luftwaffenschule A.O.K. 19:

“Man rief mich zu einer Besprechung (wohl am 23. 4. 1945 — Der Verf.), wo man mir eröffnete, daß die alliierten Verbände bereits mit drei Stoßkeilen (den Schwarzwald ostwärts umgehend) am Bodensee angekommen seien (?). Die dadurch im Schwarzwald abgeschnittenen Truppen sollten in Kampf- und Troßstaffel geteilt werden. Die Kampfstaffel sollte in über-raschendem Vorgehen eine Gasse durch die 3 Stoßkeile brechen, durch die die gesamte Kampfstaffel durchgezogen werden sollte. Deren Hauptziel: das Reduit im Allgäu. Von dort aus sollte dann nach Neuordnung und — Bewaffnung die Freikämpfung des aufgegebenen Raumes erfolgen. Die Troßstaffel sollte in der Gegend von Neustadt/Schwarzwald verbleiben und sich über-legenen Gegner ergeben.

Es sollte eine aus Panzern und Sturmgeschützen mit einigen Paks zusammengestellte Stoßspitze gebildet werden. Ihre Aufgabe: Aufreissen einer Gasse durch den Gegner und Durchstossen ohne Rücksicht auf Verbindung. Die nachfolgenden, nicht mehr so beweglichen Verbände sollten im Eiltransport oder Eilmärschen überschlagend-kämpfend in Richtung Reduit vordringen. Ein Feuerschlag sollte die Sache einleiten und Gegenmaßnahmen des Gegners möglichst aus-

schalten. Nun weiß ich nicht mehr genau, war der Durchbruch der schnellen (gepanzerten) Vorausabteilung an der gleichen Stelle oder weiter nördlich. Ge-hört hat man jedenfalls, daß die Alliierten überrascht wurden und sie anstandslos passieren ließen.”

Der Rückzug auf die Südbaar mit Feindberührung an der Grenze des Kantons Schaffhausen und die Auflo-sung der Kampfgruppe 89. Inf. Division im Randen und Wutachgebiet.

General der Waffen-SS Georg Keppler:

“Dienstag, der 24. 4. 1945:

Durchbruchvorbereitungen. Der Feindring schließt sich enger um das XVIII. SS-A.K. — Versammlung der beiden Durchbruchgruppen erfolgt in den Nach-mittagsstunden reibungslos. Feindliche Lufttätigkeit verschwindend gering.

Angriffsbeginn erfolgt bei beiden Durchbruchgrup-pen planmäßig zu den befohlenen Zeiten und voller Hoffnung. Feindwiderstand nur gering.

Mittwoch, der 25. 4. 1945:

Durchbruchgruppe Seeger (Nord) meldet mittags durch Funk Erreichen der Donau und Vorbereitung zum Flußübergang. Durchbruchgruppe Bazing (Süd) erreicht in den frühen Morgenstunden Döggingen mit Spitze. Kampfgruppe Altstadt meldet Kämpfe um Beh-la südlich Hüfingen.

Donnerstag, der 26. 4. 1945:

Das weitere Vorgehen der Gruppe Süd wird stark ver-zögert durch einsetzenden Regen, der die Wege in dem stark bergigen Gelände nördlich Fützen aufweicht und unbefahrbar macht. Die 8,8 Flakgeschütze können trotz Vorspann von 3 und 4 Zugmaschinen oder bis zu 24 Pferden die glitschigen, steilen Bergwege nicht mehr hinaufgeschafft werden. Fast alleschweren Fahr-zeuge bleiben liegen, Munition und Betriebsstoff gehen zur Neige, die schweren Waffen sind nicht mehr da oder nicht mehr einsatzbereit. Stärkere Feindkräfte schieben sich näher und näher an unsere Kolonnen heran, Schüsse peitschen uns aus nächster Nähe oder von den Bergkuppen um die Ohren. Die feindliche Luftwaffe setzt in stärkerem Umfang und schließlich in rollendem Einsatz auf unsere Fahrzeugkolonnen und alle sich bietenden Ziele an und richtet Verwirrung an.

Die Lage wird hoffnungslos. Von der nördlichen Durchbruchgruppe Seeger keinerlei Meldung mehr, antwortet auch nicht mehr auf unseren Funkanruf. Die Weiterführung des Durchbruchversuches ist angesichts des Verlustes aller Voraussetzungen aussichtslos und sinnlos.

Infolgedessen mittags alle Divisions- und Brigadekommandeure zu mir bestellt. Befehl: "Der Kampf wird abgebrochen. Alles schlägt sich truppweise oder einzeln in Richtung Osten oder Allgäu durch. Um das zu er-

möglichen, wird hart nördlich Zollhaus Blumberg durch ein noch kampfkraftiges Bataillon eine breite Bresche in die feindliche Umklammerungsfront geschlagen mit starker Abschirmung der beiden Flanken, um das Ausströmen der Masse der Durchbruchgruppe Süd aus dem Kessel zu ermöglichen. Der Krieg ist damit für uns mit dem heutigen Tage beendet. Das XVIII. SS-A.K. existiert nicht mehr. Dank an alle Offiziere, Unteroffiziere und Männer. Ein erschütternder aber notwendiger Augenblick!" . . .

